IMT Nuremberg Archives

H – 1405

International Court of Justice

H1405 – 0001

S.S.
III

A F F I D A V I T

Hederich

Das Organisationsbuch der NSDAP war keine bindende amtliche Veroeffentlichung. Es handelte sich nur um Arbeitsrichtlinien und um die Grundsaetze, nach denen der Reichsorganisationsleiter Dr.Ley die Organisationen aufzubauen gedachte. Deshalb hat auch Hitler ausdruecklich die Herausgabe eines Vorworts zu dem Buch abgelehnt. Das Organisationsbuch kann daher nicht als gueltiges Auskunftsmittel ueber den tatsaechlichen organisatorischen Zustand der SS angesehen werden.

H1405 - 0002

KARL HEDERICH NUERNBERG, DEN 29.7.1946

SS III

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

I, KARL HEDERICH, BEING DULY SWORN, DEPOSE AND SAY :

ZUR PERSON : KARL HEDERICH, GEB. 29. 10. 1902 IN WUNSIEDEL/OBERFRANKEN

ZUR SACHE :

VON 1934 BIS 1945 WAR ICH STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DER PARTEIAMTLICHEN PRUEFUNGSKOMMISSION ZUM SCHUTZE DES N.S.-SCHRIFTTUMS.
ALS SOLCHER UNTERSTAND MIR DASPARTEIAMTLICHE LEKTORAT UND ICH WAR ZUSTAENDIG,FUER DIE BEARBEITUNG VON FRAGEN, DIE DIE VEROEFFENTLICHUNG PARTEIAMTLICHER BUECHER BETRAF.
DAS ORGANISATIONSBUCH DER NSDAP IST VON MIR IM AUFTRAGE DES REICHSLEITERS BOUHLER NACH DESSEN VORTRAG BEIM FUEHRER ZUM DRUCK FREIGEGEBEN WORDEN.
DIE FREIGABE ERFOLGTE UNTER DER BEDINGUNG, DASS ES SICH UM KEINE BINDENDE AMTLICHE VEROEFFENTLICHUNG HANDLE, SONDERN UM DIE ARBEITSRICHTLINIEN UND UM DIE GRUNDSAETZE NACH DENEN DER REICHSORGANISATIONSLEITER DR. LEY DIE ORGANISATION AUFZUBAUEN GEDACHTE.
DAHER HAT ADOLF HITLER AUCH AUSDRUECKLICH DIE HERGABE EINES VORWORTES ABGELEHNT UND ICH HABE DEM MITARBEITER VON DR. LEY IM EINZELNEN DIE GRUENDE AUSEINANDERGESETZT, WARUM DER ARBEIT DER PARTEIAMTLICHE CHARAKTER VERSAGT WERDEN MUSS.
DAS ORGANISATIONSBUCH KANN DAHER NICHT ALS GUELTIGES AUSKUNFTSMITTEL UEBER DEN TATSAECHLICHEN ORGANISATORISCHEN ZUSTAND DER N.S.D.A.P. UND IHRER GLIEDERUNGEN ANGESEHEN WERDEN.

H1405 – 0003

H1405 – 0004

NOCH WENIGER KANN DAS FUER DAS N.S. JAHRBUCH GELTEN, DAS ICH SELBST JAHRELANG ALS KALENDER OHNE ANSPRUCH AUF AMTLICHE GENAUIGKEIT IN EINZELFRAGEN DES ORGANISATORISCHEN AUFBAUES BEARBEITET HABE.
ICH FUEHRE NOCH AN, DASS HERR DR. LEY AUF GRUND DIESES TATBESTANDES VERSUCHTE, SEINEM BUCH EINEN AMTLICHEN ANSTRICH ZU GEBEN UND OHNE WISSEN ADOLF HITLERS DESSEN GELEITWORT ZUR DIENSTVORSCHRIFT GREGOR STRASSERS AUS DEM JAHRE 1932 DEM BUCH VORSETZTE. DIES BRACHTE IHM EINE SCHWERE RUEGE UND DIE MISSBILLIGUNG ADOLF HITLERS EIN.

ICH VERSICHERE HIEMIT AN EIDESSTATT, DASS MEINE VORSTEHENDEN ANGABEN WAHR UND RICHTIG SIND UND VON MIR NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN GEMACHT WURDEN.
MIR IST BEKANNT, DASS DIESE EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG DEM INTERN. MILITAERGERICHTSHOF VORGELEGT WERDEN SOLL. DIE STRAFBARKEIT DER ABGABE EINER UNRICHTIGEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG IST MIR BEKANNT.

Rene Ludwig
SIGNATRUE OF AFFIANT

SUBSCRIBED UND SWORN TO BEFORE ME THIS 29 DAY OF JULY 1946 TO NUREMBERG

Paul L. Burgy, Capt 0-451219
NAME, GRADE, ASN

Emma D. Schwalenstocker

I, DR. PAUL SCHMIDT, BEING THOROUGHLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGE, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Emma D. Schwalenstocker
SIGNATURE

H1405 - 0005

Verhaltnis zu Himmler
Interessen wurden Himmlers

VI. Eidesstattliche Versicherung G r e i f e l t .

1.) Unkenntnis des Chefs Stabshauptamt und seiner Mitarbeiter ueber Poseher Rede (1919 PS) und Rede in Bad Schachen (70L) bezueglich Volkstumspolitik im Osten.
2.) Himmlers Ausfuehrungen widersprachen den bekannten Aufgaben und Zielen in den Fragen der Festigung deutschen Volkstums.

SS
112

Affidavit Greifelt IV

Himmlers Reden waren utopisch und illusionistisch bezueglich einer deutschen Ausdehnung nach Osten. Himmler muss im ersten Drittel des Jahres 1943 eingesehen haben, dass seine Versprechungen nicht erfuellt werden konnten, da er sich seither nicht mehr fuer seine Aufgaben als Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums interessierte. Seine Reden von Posen und Bad Schachen (1919 PS und L 7o, US Exh. 3o8) waren nur einem engen Kreis bekannt geworden und selbst dem Chef des Stabshauptamts unbekannt. Sie standen in krassen Gegensatz zu den rechtlichen Grundlagen und tatsaechlichen Verhaeltnissen. Die mit der Festigung deutschen Volkstum beauftragten Fachleute waren bis zuletzt von der offiziellen bekannt gewordenen friedlichen Aufbauprogramm ueberzeugt.

H1405 – 0006

Eidesstattliche Erklaerung

(8817)

I, Ulrich G r e i f e l t, geb. 8. Dez.1896 in Berlin, SS-Obergruppenfuehrer und General der Polizei, letzte Dienststellung; Leiter des Stabshauptamtes des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums, being duly sworn, depose and say:

Der Reichsfuehrer SS H. Himmler hat sich in den ersten 2 bis 3 Jahren nach seiner Ernennung zum Reichskommissar fuer die Festigung Deutschen Volkstums lebhaft fuer die ihm hier neu zugewiesenen Aufgaben interessiert und seine auf diesem Gebiet taetigen Dienststellen mit genauen und grundlegenden Arbeitsanweisungen sowohl hinsichtlich Initiative als auch Exekutive versehen. Im ersten Drittel des Jahres 1943 liess das Interesse an diesen Aufgaben sichtlich nach. Waehrend ich seit Kriegsbeginn bis Ende des Jahres 1942 schaetzungsweise vielleicht 7 bis 9 mal zum persoenlichen Vortrag bestellt worden war, habe ich Himmler im Jahre 1943 nur noch einmal Vortrag halten koennen und zwar meines Erinnerns am 3o. November, letzmalig gesehen habe ich Himmler am lo. Dezember 1943. Seit diesem Tag war jede persoenliche Fuehlungnahme unterbunden. Schriftliche Anfragen und Berichte blieben meist unerledigt oder fanden nur eine mehr oder minder oberflaechliche und dilatorische Erledigung, meist durch sein Sekretariat.

Neben einer Spannung persoenlicher Art ist der Grund fuer das augenfaellige Desinteressement Himmlers an diesen Arbeiten m.E. darin zu finden, dass

a) die wirtschaftliche Abwicklung der Umsiedlungen, die das Hauptaufgabengebiet meiner Dienststelle geworden war, ihn mangels Verstaendnis und Wissen nicht interessierte, denn von wirtschaftlichen Dingen verstand Himmler wirklich nichts.

b) er wohl auch wusste oder fuehlte, dass endgueltige Verhaeltnisse erst nach Kriegsende geschaffen werden konnten, und es ihm auch dann noch kaum gelingen wuerde, die von ihm gemachten utopischen und illusionistischen Versprechungen, vor denen er oft genug gewarnt worden war, zu erfuellen,

c) andere, im Augenblick wichtigere Aufgaben ihn voll in Anspruch nahmen.

Das Jahr 1943 hat meiner Auffassung nach ueberhaupt einen Wandel in der Gesamthaltung Himmlers hervorgerufen. In den Monat Oktober 1943 fallen die beiden inkriminierten Reden Himmlers in Posen und in Bad Schachen, Beide

H1405 - 0007

H1405 - 0008

Reden habe ich erst jetzt in der Gefangenschaft kennengelernt. Die hier ploetzlich auftauchenden brutalen Ausbrueche Himmlers gegen fremde Voelker, der aus seinen Worten sprechende hemmungslose Vernichtungswille, laesst ihn mir in einem Licht erscheinen, wie ich ihn vorher niemals kennengelernt habe. Mich hat beim Lesen dieser Reden ein abgrundtiefes Grauen vor derartiger Brutalitaet ergriffen.]

Mir bedeutet jedes einzelne Menschenleben das hoechste Gut, diese Achtung habe ich im Kriege 1914/18 zutiefst gelernt, sodass fuer mich der neue Krieg 1939, an dessen Ausbruch ich auch am 31.August 1939 noch nicht glauben wollte, den Zusammenbruch jeglichen Glaubens an die Menschheit bedeutete. [Gehorchen musste ich, denn mein militaerischer Mobilmachungsbefehl unterstellte mich dem Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei, auch wollte ich mein bestes Koennen fuer Deutschland und die deutschen Menschen - solche waren mir in den Umsiedlern anvertraut - geben. Haette ich aber Auftraege zur Verfolgung oder Vernichtung von Menschen erhalten, wie Himmler sie in seinen Reden beinahe glorifiziert, oder von Himmlers Grundauffassung zu diesen Fragen gewusst, dann haette ich die Gefolgschaftstreue aufgesagt. Mir und meinen Mitarbeitern sind Befehle oder Weisungen zur Ausrottung oder Vernichtung, Verfolgung oder Entnationalisierung fremder Voelker, auf die man aus Himmlers jeder Menschlichkeit Hohn sprechenden Reden schliessen koennte, niemals erteilt worden. Derartige Anordnungen haetten auch im krassen Gegensatz zu den rechtlichen Grundlagen und tatsaechlich gegebenen Verhaeltnissen der Arbeit des Stabshauptamtes des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums gestanden. So konnten meine Mitarbeiter und ich bis zum Schluss glaeubig davon ueberzeugt sein, im Sinne einer uns aufgezeigten friedlichen Aufbauarbeit der Zukunft wirken zu koennen.]

Hierin weiss ich mich aus wiederholten Gespraechen auch einig mit meinem Vertreter im Amt Creutz.

Meitzel Creutz
.....
Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 11 day of July 1946 in Nuremberg

Robert B Stanes
1st Lt
.....
Name, grade, ASN

I, Paul Schmidt, being thoroughly conversant

H1405 - 0009

with English and German language. Certify that I have acted as interpreter for the swearting of the above affidavit.

Dr. Paul Schmidt

Name

SS 113

Affidavit Greifelt VI

Die von der Anklage vorgelegten Dokumente zum Beweis dafuer, dass das Stabshauptamt eine Abteilung des SS-Oberkommandos sei, sind nicht beweiskraeftig, da sie weder amtlich noch authentisch waren und in Widerspruch zu der tatsaechlichen rechtlichen Lage stehen. Sie zeugen auch, dass die Masse der SS-Angehoerigen ueber die Aufgaben des Stabshauptamtes falsch informiert worden waren.

Es handelt sich um die Dokumente

Schaubild Bergers US Exh. 445

Nationalsozialistisches Jahrbuch 1941, 2163 PS, US Exh. 444

Organisationsbuch der NSDAP 1943, 2640 -PS, US-Exh. 323

Anschriftenverzeichnis der SS, 2769 PS.

H1405 - 0010

III 1c: Reichsministerium f. d. Besetzten Ostgebiete Abteilung
VI 1,2: Kanzleigestempel Amtsabteilung des SS-Obersturmbannführers

I

Eidesstattliche Erklaerung.

I, Ulrich G r e i f e l t, geb. 8. Dezember 1896 in Berlin, ehemals SS-Obergruppenfuehrer und General der Polizei, letzte Dienststellung: Leiter des Stabshauptamtes des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums, being duly sworn, depose and say:

In der Anklagerede gegen die SS vor dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg am 19/2o.Dez. 1945 wird behauptet, dass fuer die Durchfuehrung der Aufgaben des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums eine neue Abteilung des SS-Oberkommandos geschaffen wurde, und zwar in dem "Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums".

Als ehemaliger Leiter dieser behoerdlichen Dienststelle erklaere ich an Eidesstatt:

1.) Bei den dem "Reichskommissar fuer die Festigung Deutschen Volkstums" uebertragenen Funktionen handelte es sich ausschliesslich um die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben, und nicht etwa um solche der Partei oder gar der SS. An dieser Feststellung, zu deren Begruendung nachstehend eine grosse, aber nicht erschoepfende Zahl von Tatsachen aufgefuehrt wird, aendert auch nichts die Tatsache, dass der Reichsfuehrer-SS H. Himmler durch Erlass vom 7. Okt. 1939 zum "Reichskommissar" ernannt wurde. Durch diesen Erlass wurde die Person Himmler Leiter einer neuen Reichsbehoerde, nicht aber diese Behoerde ein Teil der SS.

Die Behoerden-Eigenschaft ist eindeutig erwiesen, da

a) der Reichskommissar - wie schon diese Amtsbezeichnung besagt - durch Erlass der Reichsregierung (der Erlass traegt die Unterschriften: Hitler, Goering, Lammers, Keitel) geschaffen wurde, ohne Mitwirkung der Partei (Unterschrift des Stellvertreters des Fuehrers fehlt unter dem Erlass);

b) der Erlass unter III, 2 den Behoerdenweg als Arbeitsweg bestimmt, der Erlass unter III, 3 zur Behebung von Ressort-Schwierigkeiten auf das bei Behoerden uebliche Schlichtungsverfahren ueber den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei verweist, was nur bei

H1405 – 0011

H1405 - 0012

Behoerden angaengig ist,

der Erlass unter IV ausdruecklich bestimmt, dass die Finanzierung dieser Aufgaben aus Reichsmitteln zu erfolgen hat.

c) die Finanzaufsicht beim Reichsrechnungshof lag, und nicht etwa beim Verwaltungschef der SS, wie es bei einer SS-Dienststelle selbstverstaendlich gewesen waere,

d) ein eigener Haushaltsplan zu Lasten der Reichskasse alljaehrlich vom Reichsfinanzminister erstellt wurde, wie bei allen anderen Reichsbehoerden,

e) dem Reichskommissar die Durchfuehrung und Wahrnehmung aller Pflichten und Rechte einer Reichsbehoerde zustand, so z.B.

Fuehrung des Reichssiegels,

Weisungsbefugnis an andere Reichsbehoerden,

Mitzeichnung von Erlassen und Verordnungen,

Befoerderung der Dienstpost unter der nur fuer Behoerden gueltigen Regelung "Frei durch Abloesung Reich".

Auch in Organisatorischer und personalpolitischer Hinsicht sind klare Beweise fuer die Behoerdeneingenschaft zu erbringen. Hierzu verweise ich auf ein besonderes Affidavit des Sachbearbeiters Creutz, meines Vertreters im Amt.

2.) Es wurde keineswegs sofort auf Grund des Erlasses vom 7. Okt. 1939 eine "neue Abteilung des SS-Oberkommandos" geschaffen. Weder im Oktober 1939 noch spaeter - also niemals - wurde eine Dienststelle des Reichskommissars in die Organisation der SS eingegliedert. Zum Zeitpunkt des Erlasses, also im Okt. 1939, bestand bereits eine fuer die Durchfuehrung der Suedtiroler Umsiedlung verantwortliche Dienststelle mit behoerdlichem Charakter, naemlich die unter meiner Fuehrung stehende "Leitstelle fuer Ein- und Rueckwanderung". Diese wurde im Juni 1939 auf Befehl Himmlers ins Leben gerufen, nachdem er mit Ruecksicht auf sein persoenliches gutes Verhaeltnis zum damaligen italienischen Staatssekretaer des Innern, Buffarini, mit der Durchfuehrung der Umsiedlung aus Suedtirol beauftragt worden war. Diese also im Frieden geschaffene "Leitstelle fuer Ein- und Rueckwanderung" wurde von Himmler mit den

H1405 - 0013

im Erlass vom 7. Oktober 1939 unter I, 3 genannten Aufgaben des Reichskommissars betraut. Diese Dienststelle hiess dann einfach: "Dienststelle des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums" oder "Dienststelle Greifelt", oder Zuschriften gingen an mich persoenlich als Dienststellen-Leiter (Beweis: Verteiler des Dokuments R 143).]

[Die Bezeichnung "Stabshauptamt", ohne jede Organisations- oder Funktionsaenderung, wurde auf ausdrueckliche Anordnung Himmlers erst viel spaeter, ich glaube erst im Jahre 1941, eingefuehrt (zur gleichen Zeit der Zusatz: "Hauptamt" fuer die Volksdeutsche Mittelstelle). Himmler liess sich bei dieser Massnahme wohl von dem Gedanken leiten, innerhalb des von Anfang an drei-geteilten Arbeitsgebietes des Reichskommissars schon allein aeusserlich keinen "primus inter pares" aufkommen zu lassen, und da ein Arbeitsgebiet dem Chef des Reichssicherheits-Hauptamtes, naemlich Heydrich, oblag, so bekamen die bei den anderen an dem Aufgabengebiet des Reichskommissars beteiligten Dienststellen auch die Bezeichnung "Hauptamt". Ob den beiden Dienststellenleitern mit dieser rangmaessigen Gleichschaltung auch persoenlich ein Gefallen getan werden sollte, sei dahingestellt.] Ich beziehe mich hierzu auf das Affidavit des SS-Obersturmbannfuehrers Grothmann vom 10. Juni 1946, in welchem besonders darauf hingewiesen wird, dass die wahren Hauptaemter innerhalb der Organisation der SS in ihrer Amtsbezeichnung den Zusatz "SS" fuehrten, z.B. SS-Hauptamt oder Hauptamt SS-Gericht, waehrend bei den nicht zur SS gehoerenden Dienststellen aus dem Machtbereich Himmlers der Zusatz "SS" fehlt.

3.) [Das von dem ehemaligen SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS und Polizei Berger bestaetigte Schaubild ist hier nicht zutreffend, sondern Beweis dafuer, dass selbst Berger als einer der engsten Mitarbeiter Himmlers die wahren Zusammenhaenge nicht kannte und auch nicht hinreichend ueber die verschiedenen Arbeitsgebiete des Zustaendigkeitsbereichs Himmler unterrichtet war.] Dieses Schaubild ist auch bereits von anderen Dienststellen, deren Einbau ebenfalls abwegig dargestellt ist, als falsch bezeichnet und nachgewiesen worden.

USA 445

H1405 - 0014

Aus dieser mangelnden Sachkenntnis Bergers als Chef des SS-Hauptamtes erklaert es sich auch, dass das Stabshauptamt des Reichskommissars im Anschriftenverzeichnis der SS erscheint, denn dieses Anschriftenverzeichnis wurde von seinem SS-Hauptamt herausgegeben.

Bergers Geltungsbeduerfnis war sehr gross, er glaubte ueberall mitsprechen zu muessen und ueberschaetzte sich, sein Koennen und sein Wissen. Im Gegensatz zu ihm werden von looo SS-Angehoerigen aller, auch der hoechsten Dienstgrade, 999 auf Befragen zugeben, von der Arbeit des Reichskommissars nur am Rande gehoert und keinerlei sachliche Kenntnisse zu haben.

4.) Selbst Himmler hat die Arbeit des Reichskommissars nicht als eine SS-eigene Aufgabe angesehen, denn sonst haette er in der Posener Rede bei der Aufzählung der einzelnen SS-Sparten (Anklagerede in deutscher Uebersetzung Seite 18) auch dieser Arbeit Erwaehnung getan, was jedoch nicht der Fall ist. Ich bemerke im uebrigen, dass ich an der Posener Tagung im Oktober 1943 nicht teilgenommen habe, da ich mich zu dieser Zeit wegen meines schweren Herzleidens in einem Sanatorium befend und die Rede daher inhaltlich erst jetzt in der Gefangenschaft kennengelernt habe.

5.) Die Anklage stuetzt sich bei ihrer Beweisfuehrung hinsichtlich einer engen Verbindung zwischen Reichskommissar und SS auf

a) das nationalsozialistische Jahrbuch 1941 (Dokument 2163-PS)

b) das Organisationsbuch der NSDAP 1943 (Dokument 264o-PS).

Zu beiden Buechern ist zu sagen, dass ihnen jeder dokumentarische und beweiskraeftige Wert abgesprochen werden muss.

Im Organisationsbuch handelt es sich vornehmlich um eine sinngemaesse, teils woertliche Wiedergabe des Erlasses vom 7. Oktober 1939, waere also nicht zu beanstanden, wenn dieser Abschnitt nicht unter dem Aufgabenbebiet der SS erschiene, wohin er bestimmt nicht gehoert, denn eine Reichsbehoerde und ihre Aufgaben koennen nicht im Rahmen der SS erscheinen. Im nationalsozialistischen Jahrbuch sind aber Ausfuehrungen gemacht, die nicht den Tatsachen entsprechen. Das Buch wurde von der Organisationsleitung der NSDAP (Dr. Ley) herausgegeben. Woher der verantwortliche

H1405 - 0015

Schriftleiter seine Informationen bezog, ist mir nicht bekannt. Es ist anzunehmen, dass aus den verschiedenen Informationen eine Art Feuilleton-Artikel ohne Beachtung der wirklich gegebenen Zusammenhaenge zusammengetragen wurde. Das Stabshauptamt ist dienstlich nicht damit befasst worden. Der hochtrabende Schlussatz mit seiner propagandistischen Tendenz stammt aus der Feder eines Zeitungsschreibers, entspricht dagegen nicht der ernsten Auffassung, von der jeder seiner Verantwortung bewusste Sachbearbeiter stats getragen sein wird. Das Buch fand dienstlich keine Verwendung, mir persoenlich ist es sogar unbekannt.]

6.) [Waere das Stabshauptamt eine Dienststelle der SS gewesen, so waere mir als dessen Leiter die Moeglichkeit gegeben gewesen, einen Befehlsweg innerhalb der SS zur Verfuegung zu haben, um die SS in meinen Amtsbereich einzuschalten. Eine solche Befehls- oder Weisungsbefugnis hatte ich aber nicht, ebensowenig konnte irgend ein SS-Hauptamt irgendwelchen Einfluss auf das Arbeitsgebiet meiner Behoerde nehmen. Selbst Himmler konnte als "Reichsfuehrer-SS" mir keine Befehle erteilen, sondern ich war nur an seine Weisungen gebunden, die er als "Reichskommissar" gab. Es hat einen Einzelfall gegeben, in welchem diese Grundsatzfrage im Sinne der vorstehend getroffenen Feststellung zu Gunsten meiner Auffassung der Klaerung zugefuehrt wurde.]

Ulrich Greifelt
.....
Signature of affiant

Subscribed and sworn to before me this 12 day of July 1946 in Nuremberg.

Paul S. Berger, Lt. O-451219
.....
Name, grade, ASN

I, M. L. Ackers, being thoroughly conversant with English and German language, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Marvin L. Ackers
.....
Name.

SS
114

Affidavit Greifelt V

Von den einzelnen Dienststellen des Reichskommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums wusste die eine Dienststelle desselben wie Volksdeutsche Mittelstelle, Stabshauptamt und Chef der Sicherheitspolizei und des SD, nicht, was die andere unternahm. Daraus ist Himmlers Grundsatz ersichtlich: divide et impera. Keine dieser 3 Dienststellen hatte Weisungsbefugnis gegenueber der anderen, insbesondere nicht das Stabshauptamt. Eine Planung der Evakuierung und Umsiedlung, wie sie von der Anklage auf S. 1681 des deutschen Protokolls dem Stabshauptamt zur Last gelegt wird, konnte also nicht stattfinden.

H1405 – 0016

VIII. Himmlers Wirkungsbereich
VI 1,2: Reine Aufgabenbearbeitung d. 3 Hpt Dienststellen
d. Reichskommiss. f. d. Festigung dtsch. Volkstums
Kurzauszug d. Angaben d. Ruhlgutachtens über Himmlers Stellung im RSHA u. d. Vo M.

Eidesstattliche Erklaerung.

SS-114

I, Ulrich G r e i f e l t, geb. 8. Dez. 1896 in Berlin, ehemals SS-Obergruppenfuehrer und General der Polizei, letzte Dienststellung: Leiter des Stabshauptamtes des Reichskommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums, being duly sworn, depose and say:

Wie schon aus dem Fuehrer-Erlass vom 7.X.1939 (Dokument 686-PS) klar ersichtlich, oblagen dem Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums drei (3) in sich grundverschiedene Aufgabenbereiche wie sie im Erlass unter I aufgezeigt werden:

1.) die Rueckfuehrung der fuer die endgueltige Rueckkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland,

2.) die Ausschaltung des schaedigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevoelkerungsteilen, die eine Gefahr fuer das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten,

3.) die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, insbesondere durch Sesshaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen.

Himmler als Reichskommissar hat diese Aufgabenverteilung, naemlich

1.) an Volksdeutsche Mittelstelle

2.) an Chef der Sicherheitspolizei und des SD,

3.) an Dienststelle des Reichskommissars

in seiner lt. Aktenzeichen AR/RF/I persoenlich diktiertem Erlass vom 3. XI. 1939 (Dokument 2916-PS, Seite 13) nochmals bestaetigt.

Jedes Arbeitsgebiet wurde selbststaendig und unabhaengig vereinander verwaltet unter anfangs staerkster persoenlicher Initiativ- und Exekutiv-Einwirkung Himmlers bis in Einzelheiten hinein, sodass oft eine Dienststelle nicht wusste, was die andere auf Grund derartiger Weisungen zu erledigen hatte. Himmlers nach dem Zusammenbruch so recht zu Tage getretener Grundsatz der Verschleierung und Geheimhaltung, um erforderlichen Falles Dienststellen und Persoenen gegeneinander ausspielen zu koennen, lag zweifellos schon damals seinem Handeln zu Grunde, und bei ihm spielte wohl auch - aus Minderwertigkeitskomplexen heraus - der Grundsatz: "Divide et impera" eine erhebliche Rolle.

H1405 - 0017

H1405 - 0018

Ich stelle auf jeden Fall fest, dass keinerlei Weisungsbefugnis der 3 Dienststellen untereinander bestand. Himmler hatte es abgelehnt, eine zentrale Stelle fuer das Aufgabengebiet des Reichskommissars zu schaffen, er wollte keinen Mitarbeiter zu gross werden lassen und vor allen Dingen nach freiem Ermessen jederzeit auf den 3 Klaviaturen spielen zu koennen.
Die Vermutung, dass die "Dienststelle des Reichskommissars" oder die Dienststelle Greifelt", erst ab 1941 den Namen Stabshauptamt fuehrend, eine derartige Weisungsgefugnis gehabt hätte, ist abwegig. Sie muss auch als absurd bezeichnet werden, denn ein Heydrich als allmaechtiger Chef der Sicherheitspolizei und des SD, und auch ein Obergruppenfuehrer Lorenz als Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle haetten sich von einem Oberfuehrer, oder ab 9.11.1939 von einem kleinen Brigadefuehrer, der nicht einmal den Winkel des "alten Kaempfers" trug, also bestenfalls ein sogenannter "Maerzgefallener" war, bestimmt nichts sagen lassen.
Eher haette wohl Heydrich sich auch gerne dieses gesamten Arbeitsgebietes bemaechtigt, aber das wollte wieder Himmler nicht, und hierin lag wohl auch der Grund, dass Volksdeutsche Mittelstelle und die Dienststelle Greifelt spaeter die ihnen jetzt zur Last gelegten Bezeichnung eines "Hauptamtes" - allerdings ausdruecklich ohne den Zusatz "SS" - erhielten.

.....
Signature of affiant

Subscribed and sworn to before me this .12..day of July 1946 in Nuremberg.

.....
Name, grade, ASN

I, M. L. Acker, being thoroughly conversant with English and German language, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

.....
name.

SS 115

Affidavit Creutz IV

Germanisierung im Generalgouvernement.

(910 PS US-Exhibit 310, deutsches Protokoll S. 1321; 2233 PS/T US-Exh. 307, Franks Tagebuch 1942 S. 830-32, deutsches Protokoll S. 2319)

Soweit eine Besiedlung im Generalgouvernement durchgefuehrt wurde, war diese auf eine oertliche Initiative Kruegers zurueckzufuehren; auf jeden Fall nicht auf eine Planung des Stabshauptamts beim Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums, da die im Gen. Gouv. ansaessigen Deutschen erst 1940 planmaessig in das Reichsgebiet umgesiedelt worden waren. Eine Ruecksiedlung kam nur fuer Nichtdeutsche in Frage, die sich damals der Umsiedlung angeschlossen hatten.

Die SS-Angehoerigen konnten von einer derartigen Germanisierung nichts wissen, wenn nicht einmal die fuer die Umsiedlung zustaendigen Reichsbehoerden des Reichkommissars davon nicht informiert waren.

H1405 -0019

IV 5: SS u. Stabshauptamt nicht beteiligt an Prakuierungen, Deportation usw. in Polen beteiligt

V. Wenn Stabshauptamt nichts Näheres wußte, konnten andere erst recht nichts wissen

Eidesstattliche Erklaerung. SS. 115

I, Rudolf C r e u t z , geb.6.4.96 in Triest, SS-Oberfuehrer der Waffen-SS. Dienststellung im Stabshauptamt: Leiter der Abteilung Personal - Innere Verwaltung. Vertreter des Dienststellenleiters.

being duly sworn, depose and say:

Die Anklage behauptet, die SS habe die Absicht gehabt, die deutschen Grenzen immer weiter nach Osten auszudehnen. Zu diesem Zwecke seien auch im General-Gouvernement Deutsche angesiedelt worden.

Zu den mir hierfuer vorgelegten Dokumenten 910 PS und Franks Tagebuch 2233 PS/T USA 607 erklaere ich folgendes:

1.) Im Jahr 1940 wurden vom Reichskommisar fuer die Festigung deutschen Vokstums alle im General-Gouvernement wohnhaft gewesenen Deutschen (rund 62.000 Personen) ins Reich umgesiedelt. Damit war das General-Gouvernement von Deutschen voellig frei und zum ausschliesslichen Wohngebiet der Polen geworden.

2.) Dieser Zustand wurde vom Stabshauptamt nicht mehr veraendert.

3.) Im Jahr 1941 schien Frank als General-Gouverneur seine Ansicht hinsichtlich der im General-Gouvernement gegenueber der polnischen Bevoelkerung einzuschlagende Politik geaendert zu haben, denn in diesem Jahr wurden ohne Vorwissen und ohne Mirwirkung des Stabshauptamtes gewisse Bemuehungen um eine deutsche Besiedlung der Kreise Zamosc und Lublin eingeleitet, ueber die mir jedoch Naeheres nicht bekannt ist.

4.) Am 7.5.42 wurde durch Erlass des Fuehrers (RG.Bl. 1942 Teil I Seite 293) der bisherige Hoehere SS-und Polizeifuehrer Krueger zum Staatssekretaer fuer Sicherungsaufgaben in der Regierung des General-Gouverneurs sowie zum Bevollmaechtigten Himm-

H1405 - 0020

H1405 - 0021

lers. ERNANNT Krueger hatte nach dem Wortlaut dieses Erlasses fuer alle seine Massnahmen die Zustimmung sowohl Franks wie auch die Zustimmung Himmlers herbeizufuehren. Welche Massnahmen zur Festigung deutschen Volkstums im General-Gouvernement von Krueger anschliessend durchgefuehrt worden sind, ist mir nicht bekannt, da Krueger jegliche Zusammenarbeit mit dem Stabshauptamt ablehnte unter Hinweis darauf, dass er der Bevollmaechtigte Himmlers und nicht derjenige des Stabshauptamtes sei und dass er nur von Himmler persoenlich Weisungen zu erhalten habe.

5.) Das Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums ist niemals ausserhalb der Reichsgrenzen taetig gewesen, d.h. ausserhalb des Altreiches und der dem Reich eingegliederten ~~Personen.~~ PROVINZEN. Es hat auch darueber hinaus die Rueckkehr umgesiedelter Deutscher in ihre Herkunftsgebiete ausserhalb der Reichsgrenzen konsequent abgelehnt.

Beweis: Dokument 2916 PS, Seite 48/II.

Dagegen wurde Nichtdeutsche, die sich der Umsiedlung angeschlossen haben, ebenso konsequent wieder in ihr Herkunftsland zurueckgesandt. (Beweis Dokument 2916 PS, Seite 22/II.)

Rudolf Creutz
Signature of affiant.

Subscribed and sworn to before me this 11 day of July 1946 in Nuremberg.

Robert B. Starnes
1st Lt 07 384783
Name, grade, ASN.

I, Paul Schmidt, being thoroughly conversant with English and German language, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Dr. Paul Schmidt
Name.

SS 116

A F F I D A V I T

PETRI

Petri hat als Chef des Amtes Organisation im SS-Hauptamt den Entwurf zu dem Fuehrer-Befehl vom 17.8.1938 (Dokument 647 PS USA Exhibit 443) geliefert.

Dieser Befehl hatte nicht den Zweck, zwischen Allgemeiner SS, Totenkopf-Verbaenden und Verfuegungstruppe eine organische Verbindung herzustellen, um etwa neben der Wehrmacht eine neue bewaffnete Macht zu schaffen, sondern umgekehrt die einzelnen Saeulen der SS zu trennen und sie im Kriegs-fall in die Wehrmacht einzuordnen.

Die Bestimmung des Befehls, wonach die Waffen -SS politisch eine Gliederung der NSADAP bleiben sollte, hatte lediglich den Zweck, ihr das Wahlrecht zu sichern, das ohne diese Klauseln im Wehrdienst in Wegfall gekommen waere.

H1405 - 0022

SS
116

H1405 - 0023

Eidesstattlicher Erklaerung.

I, Petri Leo, geb. 2o.1o.1876 zu Gleiwitz, wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Berlinerstrasse 4, von Beruf aktiver O ffizier, Generalleutnant der Waffen SS, z.Zt. in Stalg XIII, Nuernberg-Langwasser, being duly sworn deppose and say:

1.) In meiner Dienststellung als Chef des Amtes Organisation im SS-Hauptamt hatte ich den Entwurf zu dem als Dokument 647 PS, USA Exh. 443 vorgelegten Fuehrerbefehl vom 17.8.1938 zu fertigen.

2.) Der Zweck des Befehls vom 17.8.1938 war:

a) die bewaffneten Teile der SS (Verfuegungstruppe und Totenkopfverbaende) in ihren Aufgaben gegenueber Wehrmacht und Polizei abzugrenzen dabei

b) den grossen Saeulen Wehrmacht und Polizei in wohlabgewogener Form gerecht zu werden und damit Missstimmungen auszuschalten,

c) die Wehrmacht als einzige Waffen-Traegerin des Volkes anzuerkennen und demgemaess

d) Fuer den Kriegsfall den Einbau der gesamten jungen Mannschaft der allgemeinen SS, der Verfuegungstruppe und der Totenkopfverbaende in die Wehrmacht vorzubereiten und damit die Monopolstellung der Wehrmacht im Kriege zu erhalten und zu sichern.

3.) Der Befehl vom 17.8.1938 sollte nicht zwischen allgemeiner SS, Totenkopfverbaenden und Verfuegungstruppe eine organisache Verbindung herstellen, um etwa neben der Wehrmacht eine neue bewaffnete Macht zu schaffen, sondern umgekehrt die einzelnen Saeulen der SS trennen und die Gesamt-SS im Kriegsfall in die Wehrmacht einordnen. Demgemaess waren auch bestimmte Rechte des Oberbefehlshabers des Heeres ueber die Verfuegungstruppe festgelegt und Austausch von Offizieren zwischen Heer und Verfuegungstruppe vorgesehen.

4.) Die Bestimmung in II. A 3.) a) 1): "Sie untersteht dann ausschliesslich den militaerischen Gesetzen und Bestimmungen, bleibt aber politisch eine Gliederung der NSDAP" sollte lediglich das Wahlrecht sichern,

H1405 - 0024

das ohne diese Klausel in Wegfall gekommen waere.

Leo Petri
.....
Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 30 day of July 1946 at Nuremberg.

James B. Ward
.....
name, grade, ASN 0-212063
Lt. col. FA

I, Edward Kisielewski, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Edward Kisielewski
.....
name.
Pfc. 42249117

117

SS 118

Affidavit Schulze, Richard

Persoenlicher Sekretaer Ribbentrops vom Mai 1939 bis Februar 1940 Ordonanzoffizier bei Hitler ab Oktober 1941, persoenlicher Adjutant Hitlers vom Oktober 1942 bis Dezember 1944.

1.) Als Sekretaer Ribbentrops hat Schulze keine SS-Weisungen erhalten, obwohl er von der SS-Verfuegungstruppe zum Auswaertigen Amt kommandiert war. Ebenso war die Taetigkeit Ribbentrops nicht durch die SS beeinflusst, obwohl er hoher SS-Fuehrer, allerdings Ehrenfuehrer war. Die berufliche staatliche Taetigkeit von SS-Angehoerigen hatte demnach nichts mit der Zugehoerigkeit zur Organisation der SS zu tun.

2.) Der Einsat der W a f f e n - SS erfolgte durch Hitler persoenlich auf Grund Vortrags durch Jodls und durch den Chef des Generalstabs. Himmler hatte hierauf keinen Einfluss, sondern wurde ueber das veranlasste nur informatorisch benachrichtigt. Er hatte lediglich personelle und ersatzmaessige Befugnisse, also nicht mehr Einfluss als auf die ihn spaeter unterstellten Volksgrenadierdivisionen.

3.) Obwohl Schulze ueber 3 Jahre im Fuehrerhauptquartier war, an den Lagebesprechungen und an privaten Zusammenkuenften mit Hilter im engsten Kreis teilnahm, hat er nie ueber die Verbrechen in den KZ, die Judenvernichtungen, Vergasungen oder die Taetigkeit der Einsatzkommandos gehoert. Ebenso hat er nicht gewusst, dass es so viele KS gab wie behauptet wird. Es ist ausgeschlossen, dass hiervon mehr als ein ganz kleiner Kreis gewusst hat. Seit Oktober 1942 waren bei allen Besprechungen Hitlers Stenographen anwesend. Nur Himmler, etwa alle 14 Tage wurde von Hitler ohne Zeugen empfangen. In diesen Besprechungen muessen die furchtbaren Befehle ergangen sein. Selbst die verschiedenen Adjutanturen Hitlers waren zu gegenseitiger Geheimhaltung durch Hitler persoenlich verpflichtet, sodass niemand mehr wissen konnte, als er dienstlich damit zu tun hatte.

H1405 - 0025

NUERNBERG, DEN 9.7.1946

55
119

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

BELEHRT UEBER DIE FOLGEN EINER FALSCHEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG ERKLAERE ICH ZUM ZWECKE DER VORLAGE BEIM INTERNATIONALEN MILITAER-TRIBUNAL IN NUERNBERG AN EIDESSTATT WAS FOLGT:

I. ZUR PERSON: SCHULZE RICHARD, GEBOREN AM 2.101914 IN BERLIN-SPANDAU, ZULETZT SS-OBERSTURMBANNFUEHRER, SEIT 29.APRIL 1945 IN AMERIKANISCHER KRIEGSGEFANGENSCHAFT.

II. ZUR SACHE: ICH BIN AM 28.11.1934 ALS FREIWILLIGER IN DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE EINGETRETEN. NACH ABLEGUNG EINER PSYCHOTECHNISCHEN EIGNUNGSPRUEFUNG ZUM OFFIZIERSANWAERTER BEIM HEER WURDE ICH AN DER SS-JUNKERSCHULE BAD TOELZ ZUM OFFIZIER DER VERFUEGUNGSTRUPPE AUSGEBILDET UND AM 20.4. 1936 ZUM SS-UNTERSTURMFUEHRER BEFOERDERT. NACH UNUNTERBROCHENER VERWENDUNG ALS TRUPPENOFFIZIER WURDE ICH IM MAI 1939 IN DIE ADJUTANTUR DES REICHSAUSSENMINISTERS VERSETZT. NACH EINEM VON FEBRUAR 1940 BIS ENDE JULI DAUERNDEN KOMMANDO ALS KOMPANIEFUEHER DER LEIBSTANDARTE UND TEILNAHME AM WESTFELDZUG NAHM ICH MEINE TAETIGKEIT IN DER ADJUTANTUR RIBBENTROP ERNEUT AUF BIS ICH AUF MEINEN WUNSCH IM FEBRUAR 1941 DORT AUSSCHIED, UM ALS KOMPANIEFUEHRER DEN SUEDOST-FELDZUG, ANSCHLIESSEND DEN OSTFELDZUG BIS ZU MEINER MEHRMALIGEN VERWUNDUNG AM 15.AUGUST 1941 MITZUMACHEN. NACH AUSHEILUNG MEINER WUNDEN WURDE ICH AM 3.OKTOBER 1941 ZUM ORDONNANZOFFIZIER DER WAFFEN-SS BEI HITLER ERNANNT, IM OKTOBER 1942 ZUM PERSOENLICHEN ADJUTANTEN. DURCH DIE ALTE VERWUNDUNG MEHRFACH UNTERBROCHEN, BEENDETE ICH AM 6.DEZEMBER 1944

H1405 - 0027

MEINEN DIENST ALS PERSOENLICHER ADJUTANT HITLERS, UM BEI DER 12.SS-PANZERDIVISION HITLERJUGEND EIN TRUPPENKOMMANDO ZU UEBERNEHMEN.AM 30.1.1945 UEBERNAHM ICH DIE JUNKERSCHULE BAD TOELZ ALS KOMMANDEUR, GING ANFANG APRIL 1945 MIT DIESER SCHULE IN DEN KAMPF UND GERIET AM 29.4.45 IN AMERIKANISCHE GEFANGENSCHAFT.AUS KENNTNIS DER DINGE HERAUS UND AUF GRUND MEINER INNEGEHABTEN DIENSTSTELLUNGEN ERKLAERE ICH FOLGENDES:

TAETIGKEIT IN DER ADJUTANTUR DES REICHSAUSSENMINISTERS:

ENTSPRECHEND DEM BESTREBEN RIBBENTROPS,NACH ENGLISCHEM VORBILD DEN DIPLOMATENNACHWUCHS SELBST AUSZUWAEHLEN UND UEBER DEN WEG DES SEKRETAERS HERANZUBILDEN,SUCHTE ER AUS DEN VERSCHIEDENSTEN GLIEDERUNGEN IHM GEEIGNET ERSCHEINENDE LEUTE AUS,DIE NACH ERFOLGTER AUSLESE BEI IHM DIENST VERSAHEN.DURCH BEKANNTE VORGESCHLAGEN,WURDE ICH VON IHM AUSGEWAEHLT UND VERRICHTETE NACH EINWEISUNG DIENST ALS PERSOENLICHER SEKRETAER, DER ALLE AUFGABEN ZU ERFUELLEN HATTE,DIE IM VERLAUFE EINES TAGES IN POLITISCHER,PROTOKOLLARISCHER UND PERSOENLICHER HINSICHT BEIM MINISTER AUFTRATEN.
ICH ERHIELT MEINE WEISUNGEN AUSSCHLIESSLICH VON IHM,WURDE VOM AUSWAERTIGEN AMT BESOLDET UND HATTE IN DIESER DIENSTSTELLUNG NICHTS MEHR MIT DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE ZU TUN,ZU DER ICH NUR NOCH IN EINEM VERHAELTNIS STAND,VERGLEICHBAR DEM EINES RESERVEOFFIZIERS ZU SEINEM FRUEHEREN REGIMENT.
WEDER VON HIMMLER NOCH VON IRGENDEINER ANDEREN SS-DIENSTSTELLE IST IN DIESER ZEIT VERSUCHT WORDEN,AUF MICH EINZUWIRKEN ODER MIT BESONDEREN WEISUNGEN,WEDER IN DER INLANDSARBEIT NOCH AUF AUSLANDSREISEN,ZU VERSEHEN.
OBWOHL RIBBENTROP EINEN HOHEN DIENSTGRAD ALS EHRENFUEHRER DER SS EINNAHM,WAR SEINE TAETIGKEIT ALS AUSSENMINISTER IN KEINER WEISE DURCH SEINE ZUGEHOERIGKEIT ZUR SS BEEINFLUSST.
ICH DARF BEMERKEN,DASS ICH IHN SEIT BEGINN UNSERES KENNENLERNENS BIS ZUR KAPITULATION HOECHSTENS 3-4 MAL IN SS-UNIFORM BEI BESONDEREN PARTEIFEIERN GESEHEN HABE.

H1405 - 0028

TAETIGKEIT IN DER PERSOENLICHEN ADJUTANTUR HITLERS:

SEIT MEINER ZUGEHOERIGKEIT ZUR ADJUTANTUR HITLERS GEHOERTE ZU MEINEM AUFGABENBEREICH DIE REGELUNG DES TAGESRROGRAMMS,FESTLEGUNG VON TERMINEN,REISEVORBEREITUNGEN, NACH MEINER ERNENNUNG ZUM PERSOENLICHEN ADJUTANTEN TEILNAHME AN DEN MILITAERISCHEN LAGEBESPRECHUNGEN,AUSKUENFTE UEBER EINHEITEN DER WAFFEN-SS,FRONTFLUEGE ZU EINHEITEN DES HEERES UND DER WAFFEN-SS UND XXXXXXXXX ENTGEGENNAHME PERSOENLICHER AUFTRAEGE HITLERS IN SEINER EIGENSCHAFT ALS STAATSOBERHAUPT.AUS KENNTNIS DER DINGE HERAUS NEHME ICH ZU EINZELNEN FRAGEN WIE FOLGT STELLUNG:

1. DER EINSATZ DER WAFFEN-SS ERFOLGTE NUR DURCH HITLER PERSOENLICH JE NACH DEN ERFORDERNISSEN DER JEWEILIGEN FRONTLAGE AN DEN SCHWERPUNKTEN DES KAMPFES.DER CHEF DES WEHRMACHTSFUEHRUNGSSTABES ODER DER CHEF DES GENERALSTABS DES HEERES TRUGEN IN DEN TAEGLICH STATTFINDENDEN MILITAERISCHEN LAGEBESPRECHUNGEN DEN ERFOLGTEN EINSATZ ALLER WEHRMACHTSEINHEITEN EINSCHLIESSLICH DER WAFFEN-SS VOR UND GABEN DIE WEISUNGEN HITLERS AUCH AUF DEM MILITAERISCHEN DIENSTWEG AN DIESE EINHEITEN WEITER.DER REICHSFUEHRER HATTE KEINERLEI EINFLUSS AUF DIESEN EINSATZ,SONDERN WURDE NUR UEBER DEN VERBINDUNGSOFFIZIER DER WAFFEN-SS UEBER DAS JEWEILS VERANLASSTE INFORMATORISCH BENACHRICHTIGT.DER REICHSFUEHRER-SS HIMMLER HATTE LEDIGLICH PERSONELLE UND ERSATZMAESSIGE BEFUGNISSE,AUFSICHTSBEFUGNISSE BEI AUFSTELLUNG UND AUSBILDUNG IM HEIMATGEBIET DURCH DAS SS-FUEHRUNGSHAUPTAMT ODER GERICHTSMAESSIGEN EINFLUSS.ES WAR DIE GLEICHE EINFLUSSMOEGLICHKEIT GEGENUEBER DER WAFFEN-SS WIE AUCH SPAETER DEN IHM UNTERSTELLTEN VOLKSGRENADIERDIVISIONEN.

2. JUDENVERNICHTUNG,EINSATZKOMMANDOS,KONZENTRATIONSLAGER: WAEHREND MEINER GESAMTEN TAETIGKEIT IM FUEHRERHAUPTQUARTIER,WEDER IN DEN LAGEBESPRECHUNGEN NOCH WAEHREND PRIVATER ZUSAMMENKUENFTE MIT HITLER IN ENGSTEM KREISE

H1405 - 0029

IST JEMALS UEBER KONZENTRATIONSLAGER, DIE VERBRECHEN IN IHNEN, UEBER JUDENVERNICHTUNGEN, VERGASUNGEN ODER DIE TAETIGKEIT VON EINSATZKOMMANDOS UND IHRE AUFGABEN GESPROCHEN WORDEN. AUCH IST NIEMALS BEKANNT GEWORDEN, DASS ES EINE SO GROSSE ANZAHL VON KONZENTRATIONSLAGER GIBT. ALLE DIESE DINGE HABE ICH ERST IN DER ZEIT MEINER GEFANGENSCHAFT AUS DEN HIER GELESENEN AUSSAGEN VON KZ-KOMMANDANTEN UND ANDEREN ANGEKLAGTEN ERFAHREN.

ES IST VOELLIG AUSGESCHLOSSEN, DASS AUSSER EINEM GANZ KLEINEN, DARAN BETEILIGTEN KREIS, ANDERE SS-ANGEHOERIGE DAVON GEHOERT ODER ERFAHREN HABEN KOENNEN, GENAU WIE ES MIR UND DEN ANDEREN ANGEHOERIGEN DES FUEHRERHAUPTQUARTIERS UNMOEGLICH WAR. DER GRUND IST FOLGENDER:

SEIT OKTOBER 1942 WAREN DURCH EINEN BEFEHL HITLERS BEI ALLEN BESPRECHUNGEN MILITAERISCHER ODER POLITISCHER ART STENOGRAFEN ANWESEND MIT DEM AUFTRAG, JEDES WORT FESTZUHALTEN UND ANSCHLIESSEND AKTENMAESSIG NIEDERZULEGEN, DASS WAEHREND SOLCHER BESPRECHUNGEN GESPROCHEN WURDE. EINE AUSNAHME MACHTE NUR HIMMLER, DER ALLE 14 TAGE, MANCHMAL NUR MONATLICH ZU HITLER ZUM VORTRAG KAM, DER IM ALLGEMEINEN SEHR LANGE DAUERTE UND BEI DEM ES KEINE ZEUGEN GAB. IN DIESEN BESPRECHUNGEN MUESSEN DIE BEFEHLE ERGANGEN SEIN, DEREN FURCHTBARKEIT HEUTE ERST BEKANNT WIRD. WIR HABEN NACH SOLCHEN BESPRECHUNGEN NIE ERFAHREN, WAS HIMMLER IM EINZELNEN VORGETRAGEN HAT ODER IN WELCHER EIGENSCHAFT ER VORTRUG, OB ALS REICHSFUEHRER-SS, ALS REICHSINNENMINISTER, BEFEHLSHABER DES ERSATZHEERES, ALS CHEF DER DEUTSCHEN POLIZEI USW. DIESE GEHEIMHALTUNG WURDE GEUEBT EINEM BEFEHL HITLERS ZUFOLGE, DER STRENGSTE GEHEIMHALTUNG AUCH IN ENGSTEM KREISE BEFOHLEN UND UNS DARAUF VERPFLICHTET HATTE. SEINEM BEFEHL GEMAESS DURFTE JEDER NUR DAS ERFAHREN, WOMIT ER DIENSTLICH BEFASST WAR ODER WAS ZUR DURCHFUEHRUNG IHM UEBERTRAGENER BEFEHLE UNBEDINGT NOTWENDIG WAR.

SELBST DIE VERSCHIEDENEN ADJUTANTUREN HITLERS -
PERSOENLICHE ADJUTANTUR - WEHRMACHTSADJUTANTUR -
PERSOENLICHES SEKRETARIAT

H1405 - 0030

WAREN ZU GEGENSEITIGER GEHEIMHALTUNG DURCH HITLER PERSOENLICH VERPFLICHTET.ALS BEISPIEL FUEHRE ICH EINIGE FRONTFLUEGE HITLERS AN,DIE SEINE ENGSTEN STABSANGEHOERIGEN VERSCHIEDENE MALE ERST ERFUHREN,NACHDEM ER IN ALLER HEIMLICHKEIT DAS HAUPTQUARTIER VERLASSEN HATTE UND NUR DIE VORHER VERSTAENDIGT WORDEN WAREN,DEREN TEILNAHME HITLER BEFOHLEN HATTE.ANDERE BEISPIELE FUER EINHALTUNG STRENGSTER GEHEIMHALTUNG KOENNEN GEBRACHT WERDEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT.ICH HABE DIESSELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Richard Schulze
SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 10.DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG,GERMANY.

Paul L. Burger, Capt 0-451219
NAME,GRADE,ASN.

I, Emma D. Schwabenland, certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages and that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Emma D. Schwabenland

S 118

A F F I D A V I T

Irmgard S p r e n g e l

1) Es hat niemals eine Verpflichtung fuer die Frauen, die in einem Lebensbornheim Kinder zur Welt brachten, bestanden, auf das Kind zugunsten des Staates zu verzichten.

2) Der Lebensborn ist niemals eine Einrichtung zur Zeugung von Kindern gewesen. Die Taetigkeit des Lebensborn begann immer erst dann, wenn eine Frau bereits ein Kind erwartete und sich an den Lebensborn wendete, um in einem seiner Heime aufgenommen zu werden.

3) Einer Frau, die sich an den Lebensborn wandte, damit ihr ein Mann zur Zeugung eines Kindes genannt werden sollte, wurde eindeutig mitgeteilt, dass sie von dem Lebensborn etwas Unmoegliches verlange.

H1405 - 0031

SS 118

Eidesstattliche Versicherung.

I, Irmgard S p r e n g e l , being duly sworn, depose and say:

Ich, Assessorin Dr. iur. Irmgard Sprengel, z.Zt. Planegg bei München, Waldsanatorium, versichere folgendes an eidesstatt:

Ich war vom I. August 1939 bis Kriegsende als juristische Sachbearbeiterin beim "Lebensborn" e.V. München angestellt. Auf Grund meiner langjährigen Tätigkeit beim Lebensborn kann ich über dessen Aufgabe, Einrichtung und Arbeit folgendes aussagen:

Die Aufgabe des Lebensborn war es, der unehelichen Mutter und ihrem Kinde Schutz und Hilfe zuteil werden zu lassen. Er wollte den ledigen Frauen, die ein Kind erwarteten, für die Zeit vor, während und nach der Entbindung eine geordnete Bleibe gewähren, sodass sie mit Ruhe der Geburt des Kindes entgegensehen konnten. Der Lebensborn nahm den Müttern auch die Sorge um die Unterbringung des neugeborenen Kindes ab, da dieses bis zu einem halben Jahr im Heim verbleiben konnte. Erwähnt sei, dass neben den ausserehelichen Müttern auch verheiratete Frauen in einem Lebensbornheim zur Entbindung Aufnahme finden konnten.

Der Lebensborn unterhielt in Deutschland mehrere Entbindungsheime, nämlich das Heim Hochland in Steinhöring/Obb., das Heim Harz in Wernigerode, das Heim Taunus in Wiesbaden, das Heim Kurmark in Klosterheide, das Heim Pommern in Bad Polzin, das Heim Schwarzwald in Nordrach, das Heim Wienerwald in Pernit bei Wiener-Neustadt und das Heim Friesland in Hohehorst bei Bremen, ferner ein Kinderheim in Kohren-Sahlis bei Leipzig. Die Heime standen sämtlich unter der Leitung eines Arztes und es standen genügend Schwestern zur ordnungsgemässen Betreuung der Mütter und Kinder zur Verfügung.

Voraussetzung für die Aufnahme einer Frau in einem Lebensbornheim war, dass sowohl sie, wie auch der Vater des Kindes, erbgesund und arischer Abstammung waren. Frauen, die ein uneheliches Kind erwarteten, mussten ausserdem an eidesstatt versichern, dass sie innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit nur mit dem von ihnen als Vater ihres Kindes angegebenen Mann Geschlechtsverkehr gehabt hatten. Der ausserehelichen Vater brauchte nicht Angehöriger der SS. zu sein.

H1405 - 0032

H1405 - 0033

Die Heimaufnahmeerfolgte gewöhnlich seschs Wochen vor der Entbindung.

Nach der Geburt eines unehelichen Kindes übernahm der Vorstand des Lebensborn über dieses die Vereinsvormundschaft.

Die Kinder blieben, wenn die ausserehelichen Mütter sie nicht zu sich nehmen oder bei ihren Angehörigen unterbringen konnten, bis zu einem halben Jahr im Heim. Dann wurde im Interesse des Kindes, da eine Familienerziehung einer Heimerziehung vorzuziehen ist, versucht, es in einer Familie unterzubringen. Fand die Mutter des Kindes keine geeignete Pflegestelle für ihr Kind, so war ihr der Lebensborn bei der Suche einer solchen behilflich. Die Pflegestellen wurden überprüft, sodass eine ordnungsgemässe Unterbringung des Kindes gewährleistet war. Hatte eine Kindesmutter nicht die Möglichkeit, ordentlich für ihr Kind zu sorgen und wünschte sie aus diesem Grunde die Adoption ihres Kindes, so war ihr der Lebensborn auch bei der Adoptionsvermittlung behilflich, nicht aber, ohne sie vorher darauf aufmerksam zu machen, dass sie durch die Adoption ihr Kind für immer verlor. Es wurde der Mutter stets nahegelegt, sich diesen Entschluss reiflich zu überlegen, bevor sie ihn ausführe.

Es wurde und wird auch noch vielfach behauptet, dass jede Frau, die in einem Lebensbornheim ein Kind geboren habe, verpflichtet gewesen sei, auf dieses Kind zugunsten des Staates zu verzichten. Eine solche Verpflichtung hat niemals bestanden. Die Lebensbornmütter hatten, wie alle anderen ausserehelichen Mütter, das Personensorgerecht über ihre Kinder und konnten somit frei den jeweiligen Aufenthaltsort des Kindes bestimmen und es zu sich nehmen. Ich ~~muss~~ habe die Beobachtung gemacht, dass sich die Lebensbornmütter stets in geradezu vorbildlicher Weise um ihre Kinder gekümmert haben.

Da ich während meiner Tätigkeit beim Lebensborn unzählige Akten bearbeitet habe, kann ich auch zu der immer wieder aufgestellten Behauptung, der Lebensborn sei eine Einrichtung zum Zwecke der Zeugung von Kindern gewesen, Stellung nehmen. Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt, in dem das Kind durch die Vermittlung des Lebensborn gezeugt worden ist. Die Tätigkeit des Lebensborn begann immer erst dann, wenn eine Frau, die ein Kind erwartete, sich an den Lebensborn wandte und um Aufnahme in einem seiner Heime bat. Aufgabe des Lebensborn war es, wie bereits gesagt, schwangeren Frauen für die Zeit der

H1405 - 0034

Entbindung ein Unterkommen zu bieten und für die Kinder zu sorgen, nicht aber die Zusammenführung von Menschen zum Zwecke der Zeugung eines Kindes. Der Lebensborn hatte seine Dienststelle bis Anfang Januar 1940 in München, Poschingerstr I, anschliessend in der Herzog-Maxstr. 3-7. In beiden Gebäuden befanden sich lediglich Büroräume, aber keine Räume, die irgendwelchen dunklen Zwecken dienten, insbesondere keine Bordelle, in denen sich Männer und Frauen zur Zeugung eines Kindes zusammengefunden hätten.
Sehr deutlich ist mir noch ein Fall in Erinnerung, in dem eine Frau, die sich ein Kind wünschte, aus persönlichen Gründen aber nicht mehr mit einer Ehe rechnete, sich an den Lebensborn wandte und um Namhaftmachung eines Mannes bat. Dieser Frau wurde sowohl von mir, als auch bei einer Nachfrage von ihr von einem Kollegen, eindeutig mitgeteilt, dass sie von dem Lebensborn etwas Unmögliches verlange. Ihre Bitte könne nicht erfüllt werden, da es nicht die Aufgabe des Lebensborn sei, die Zeugung von Kindern zu vermitteln, sondern Frauen, die bereits ein Kind erwarteten zu helfen.

Über die von mir beim Lebensborn ausgeübte Tätigkeit ist im einzelnen noch folgendes zu sagen:

Ich war besonderer Vertreter gemäss § 30 BGB. zur Erledigung der anfallenden Vormundschaftssachen. Mir oblag also die Beantragung der Vormundschaft für das neugeborene Kind und nach der Bestellung des Vorstandes des Lebensborn zum Vereinsvormund die Wahrung der Belange des Kindes. Vormundschaftsgerichte waren die für die einzelnen Heime zuständigen Amtsgerichte.

Nach der Geburt des Kindes hatte ich vor allem dafür zu sorgen dass der Kindesvater die Vaterschaft und seine Unterhaltspflicht dem Kinde gegenüber in öffentlicher Urkunde anerkannte. Kam der ausserehelliche Vater trotz wiederholter Aufforderung dieser Verpflichtung nicht nach, so wurde Unterhaltsklage gegen ihn erhoben. In diesen Prozessen übernahmen gewöhnlich die zuständigen Jugendämter die Prozessvertretung des Kindes. Auch Klagen auf Feststellung der blutsmässigen Abstammung des Kindes vor den Landgerichten wurden durchgeführt, wenn der Kindesvater die Vaterschaft nicht freiwillig anerkannte, damit die Abstammungsverhältnisse des Kindes sichergestellt werden konnten. Stellte sich während des Rechtsstreites heraus, dass die Kindesmutter bei der Benennung des Vaters ihres Kindes unwahre Angaben gemacht oder Mehrverkehr unterhalten hatte, so wurde die Vormundschaft über das Kind abge-

H1405 - 0035

abgegeben. Dem Lebensborn kam es nämlich nicht auf die Quantität der Kinder an, sondern wollte seine Hilfe nur den Kinder von einwandfreien Eltern zuteil werden lassen.

Zu meiner weiteren Tätigkeit gehörte ferner die Durchführung der Zwangsvollstreckung gegen den Kindesvater, wenn er seiner Unterhaltspflicht nicht freiwillig nachkam, die Beantragung von Familienunterhalt, wenn der Kindesvater Wehrmachtsangehöriger war und die Beantragung von Waisenrenten beim Tode des Kindesvaters, ausserdem der Abschluss von Adoptionsverträgen und Abfindungsverträgen über den Unterhalt gemäss § 1714 BGB, die Erteilung von Zustimmungen zur Ehelichkeitserklärung eines Kindes, kurz alle Obliegenheiten eines Vormundes, soweit sie juristischer Art waren. Auch die Interessen der Kindesmütter nahm der Lebensborn war, so z. B. bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Entbindungs- und Unterhaltskosten für sechs Wochen nach der Entbindung gegen den Kindesvater gemäss § 1715 BGB. In Prozessen dieser Art fungierte der Lebensborn als Prozessbevollmächtigter der Kindesmutter. Selbstverständlich erteilte der Lebensborn der Mutter auch rechtliche Auskünfte, die ihr Kind betreffend.

Im Laufe des Krieges erhielt der Lebensborn noch eine weitere Aufgabe, nämlich die Betreuung der Hinterbliebenen gefallener SS.-Angehöriger. Der Lebensborn half den Witwen bei der Beantragung der Hinterbliebenenrenten und der Regelung von Erbschaftsangelegenheiten. Wenn die Witwe es wünschte, liess sich der Lebensborn zu ihrem Beistand bestellen. Über ausereheliche Kinder gefallener SS.-Angehöriger übernahm der Lebensborn auf Wunsch der Kindesmutter die Vormundschaft. In dieser Abteilung habe ich ebenfalls gearbeitet, und zwar von April 1942 bis September 1943.

Abschliessend muss ich nochmal betonen, dass mir keinerlei unsauberen und dunklen Geschäfte des Lebensborn bekannt sind. Dagegen weiss ich, dass er unendlich vielen Frauen in ihrer schweren Zeit wertvolle Hilfe geleistet hat.

Planegg, den 12. März 1946.

Dr. Irmgard Sprengel

Dr. Irmgard Sprengel.

H1405 - 0036

Die vorstehenden an Eidesstatt abgegebenen Erklaerungen habe ich zum Zwecke der Vorlage bei dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg niedergelegt und bin mir der Strafbarkeit bewusst, falls diese Erklaerungen nicht der Wahrheit entsprechen.

Bürgstadt, den 10. Juli 1946
(Ort) (Datum)

K. Irmgard Sprengel
(Unterschrift)

Subscribed and sworn to before me this 15th day of July 46

MILITARY GOVERNMENT
B.A.O.R.
503
DET

J. Langford Major.

I, Lutha Gericke, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Lutha Gericke

55119

H1405 - 0037

HORST PELCKMANN
Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

Nuernberg, 2.7.1946

International
Military Tribunal

N u e r n b e r g

In der Anlage (2) ueberreiche ich eine Auswertung von 136 213 eidesstattlichen Versicherungen von SS-Angehoerigen aus Internierten lagern. Sie setzt sich teilweise aus Einzel-Affidavits zusammen, zum groessten Teil aus Kollektiv-Erklaerungen.

Der Inhalt dieser Affidavits ist nach der in Anlage (1) beigegebenen Aufstellung geordnet. Zu jedem einzelnen Punkt dieser Aufstellung ist in Anlage (2) ein besonderes Blatt eingefuegt, aus dem sich Inhalt und Zahl der Erklaerungen zu diesem Punkt ergeben.

Die der Aufstellung zugrundeliegenden eidesstattlichen Versicherungen sind unter der Leitung des Zeugen Dr. Reinecke von 15 im Zeugenbau des Gefaengnisses befindlichen SS-Internierten, die die Befaehigung zum Richteramt haben, ausgewertet worden. Die Ergebnisse der Auswertung sind auf Formblaettern eingetragen worden, von denen eine Kopie der Anlage (1) anhaengt. Die ausgefuellten Formblaetter habe ich hier zur Verfuegung vorliegen. Die 136 213 Einzel- und Kollektiv-Affidavits liegen nach fortlaufenden Nummern geordnet im Zeugenabau des Gefaengnisses bereit.

Ueber die Technik der Auswertung der Affidavits, die Ausfuellung der Formblaetter und die Zusammenfassung in der Anlage (2) werde ich dem Zeugen Dr. R e i n e c k e in seiner Vernehmung vor dem Gerichtshof entsprechende Fragen vorlegen.

Pelckmann
PELCKMANN

2 Anlagen

Translation

ANLAGE 1

SS 120

I. Motive fuer freiwilligen Eintritt in die SS.

1) vor dem 30.1.33

2) nach dem 30.1.33

3) Waffen SS

II. Zwang zum Eintritt in die SS

1) Beitrittszwang fuer Studenten und Beamte

2) Einberufung zur Waffen SS

III. Welche Vorstellung hatten die SS-Angehoerigen von den Zielen ihrer Fuehrung?

1) Ideologie (Schulung)

a) Mein Kampf

b) Rassenlehre (Herrenrasse?)

c) Kolonisierung und Germanisierung

(Raumgewinnung)

d) Politisches Soldatentum (unbedingter Gehorsam, Foerderung der psychologischen Kriegsvorbereitung?)

e) Erziehung zur Haerte und Grausamkeit

2) Welche waren fuer die SS-Angehoerigen als tatsaechliche Ziele der Fuehrung erkennbar?

a) Erlangung der Macht in Deutschland durch Unterdrueckung der politischen Gegner ?

b) Vernichtung des Judentums ?

c) Ausrottung von 30 Millionen Slawen ?

d) Beherrschung Europas durch Krieg ?

IV. Inwieweit waren SS-Angehoerige an den in der Anklage behaupteten Verbrechen beteiligt?

1) Grausame Behandlung in den Konzentrationslagern

2) Massenhinrichtungen z.B. in Aschwitz, Mauthausen, Maidanek, Treblinka.

3) Voelkerrechtswidrige Behandlung von Kriegsgefangenen

4) Voelkerrechtswidrige Behandlung der Zivilbevoelkerung in den besetzten Gebieten (u.a. Judenausrottung, Massenhinrichtungen im Osten durch sog. Einsatzkommandos)

H1405 – 0038

2 99120

5) Aussiedlung und Verschleppung zur Sklavenarbeit

6) Biologische Experimente an lebenden Menschen in KZ's

7) Beteiligung am 30.6.34

8) Judenpogrom 9.11.38

9) Taetigkeit der 5. Kolonne (z.B. Dollfuss-Mord, Erzeugung von Zwischenfaellen zur Schaffung von Kriegsgruenden).

V. 1) Inwieweit haben SS-Angehoerige vor der Kapitulation von diesen Verbrechen etwas gewusst oder mussten sie etwas davon wissen ?

2) Wie wurden sie geheimgehalten, sodass die SS-Angehoerigen nichts davon erfahren konnten?

Ziffern wie unter IV.

VI. Behauptete Einheit der SS.

1) Bildeten die Teilorganisationen eine wirkliche Einheit ?

(Gemeinschaftliche Verschwoerung)

2) Waren die Angehoerigen der einzelnen Teilorganisationen ueber die Taetigkeit der anderen Teile orientiert ?

3) Bildeten insbesondere allgemeine SS und Polizei (Reichssicherheitshauptamt) eine Einheit?

4) War die Allgemeine SS das Rueckgrat der Gesamtorganisation SS ?

5) Inwieweit waren Einzelmitglieder an der Durchfuehrung der SS-Ziele beteiligt ? (z.B. SS-Reiter, Ehrenfuehrer, SS-Frontarbeiter, Ahnenerbe, Napola und SS-Helferinnen)

VII. Stellung zur Kirche

VIII. Himmlers Machtstreben

(Tendenz zum Einbau von staatlichen Aemtern, Organisationen und Einzelpersoenlichkeiten in den SS-Rahmen ohne Zusammenhang dieser Teile mit der urspruenglichen SS und ihren Zielen)

IX. Beispiele fuer voelkerrechtswidriges und unmenschliches Verhalten der Gegenseite waehrend des Krieges und nach der Kapitulation.

X. SS und Ausland.

H1405 – 0039

H1405 - 0040

N o t e

SS-Affidavit No.: 121 (annex) missing.

H1405 - 0041

Note

SS-Affidavit No.: 122 see separate folder.

SS/23

H1405 - 0042

Eidesstattliche Versicherung.

Von Rechtsanwalt Ludwig B a b e l wurde mit Rundschreiben vom 15. Mai 1946 ein statistischer Fragebogen an Kriegsgefangenen- und Interniertenlagern geschickt. Beilagen I und II .
Das Rundschreiben wurde an saemtliche Lager verschickt, die in dem als Beilage III beigefuegten Lagerverzeichnis aufgefuehrt sind.
Wegen der Notwendigkeit der Einreichung des schriftlichen Beweis - materials fuer die Organisationen musste die Auswertung der Frage - bogen am 7. Juli 1946 begonnen werden. Bis 7. Juli 1946 sind aus den in Beilage IV aufgezaehlten Lagern die Fragebogen ausgefuellt zurueckgekommen.

Mit Lagern in der russischen Zone und Oesterreich konnte keine Verbindung aufgenommen werden.

Erhebliche Teile der SS-Angehoerigen konnten nicht mehr erfasst werden, da inzwischen groessere Entlassungen der unteren Dienstgrade der Allgemeinen- und Waffen-SS durchgefuehrt wurden. Im PWE 29/1 Dachau waren beispielsweise bereits ca. 13600 Maenner entlassen, 6948 waren noch im Lager; im CIC 6 Neuengamme waren ca. 6000 entlassen und noch 3802 im Lager, im PWE 430 Landshut 1175 entlassen und 840 noch im Lager.

Bei den nachfolgenden 26 Zusammenstellungen wurden die Zahlen saemtlicher Lager ausnahmslos verwertet, die den Fragebogen rechtzeitig bearbeiten und zurueecksenden konnten.

Die Zahlen sind folgendermassen zustande gekommen:
Die SS-Angehoerigen haben einzeln die im Fragebogen gestellten Fragen in einer eidesstattlichen Versicherung beantwortet. Ein vom alliierten Lagerkommandanten zugelassener Vertrauensmann hat die dadurch erhaltenen Zahlen fuer das Lager in das Formular des statistischen Fragebogens eingetragen und in einer vor einem alliierten Offizier abgegebenen eidesstattlichen Versicherung bestaetigt, dass die fuer das Lager sich ergebenden Gesamtzahlen durch eidesstattliche Versicherungen der einzelnen Lagerinsassen gesammelt und vollstaendig und richtig zusammen gerechnet wurden.

Soweit in den Lagern die einzelnen Fragen beantwortet werden konnten, wurden zu den einzelnen Fragen die Ergebnisse der verschiedenen

44123

Lager in folgenden 26 Uebersichten addiert und dadurch die zu den einzelnen Fragen gefertigten Statistiken gewonnen.

Ich versichere an Eides statt, dass ich diese Erklaerung der Wahrheit entsprechend und nach bestem Wissen und Gewissen abgebe.

Nuernberg, den 10. Juli 1946.

Rechtsanwalt.
Verteidiger der SS.

H1405 - 0043

H1405 - 0044

I.

Ludwig B a b e l
Rechtsanwalt
N u e r n b e r g
Dahlmannstr. 15.

Nuernberg, 15.Mai 1946.
Dz/B.

SS 173

Verteidiger der Org. d.SS

R u n d s c h r e i b e n

An die Deutsche Lagerfuehrung

ueber den Herrn Lagerkommandanten.

Betr.: Verteidigung der Organisation der SS

Der Internationale Militaergerichtshof hat entschieden, dass eidesstattliche Versicherungen entgegen der bisher zugelassenen Uebung nur dann als Beweismaterial vor Gericht zugelassen werden, wenn sie von einem alliierten Offizier beglaubigt sind. Die bisher von den einzelnen Lagern eingereichten eidesstattlichen Versicherungen sind daher nur fuer meine Information von Wert, da sie nicht beglaubigt sind. Um den Forderungen des Gerichtshofes zu entsprechen, bitte ich den Inhalt des bisher eingereichten Materials in der nachstehend geschilderten Weise zu formulieren.

Die Antworten auf die in beiliegenden Fragebogen gestellten Fragen werden von den Lagerinsassen an Eidesstatt abgegeben und von einem deutschen Lagerinsassen beglaubigt, der die Befaehigung zum Richteramt besitzt. Dieser Vertrauensmann gibt dann ueber die Tatsache, dass diese eidesstattlichen Versicherungen vor ihm abgegeben wurden, in einer statistischen Zusammenfassung gemaess beiliegendem Fragebogen eine eidesstattliche Versicherung vor einem alliierten Offizier ab. Dieser Vertrauensmann berichtet auch in Form einer eidesstattlichen Versicherung, wieviele SS-Angehoerige sich ueberhaupt im Lager befinden und wieviele davon sich an diesen Erhebungen beteiligt, bzw. nicht beteiligt haben.

Ich bitte mir diese Statistik in 10-facher Ausfertigung bis 10. Juni 1946 einzureichen, und mir vorher die Namen der Vertrauensleute zwecks eventueller Zeugenbenennung mitzuteilen. Auf jeden Fall ersuche ich mir den Eingang der Sendung umgehend zu bestaetigen.

Hochachtungsvoll!

Ludwig B a b e l
Rechtsanwalt.

Anlage.

H1405 - 0045

II.

Statistischer Fragebogen.

1.) Zugehoerigkeit zu Organisationen:

	Ges. Zahl der Befr. SS.	Allg. NSDAP.	SS-Eid	Beitritt a vor 1.4.33	b vor 1.9.39	c nach 1.9.39
Allgemeine SS						
Waffen-SS						
Ordnungspolizei						
Sicherheitspolizei						
Foerdernde Mitgl.						
Ehrenfuehrer						
Rangtraeger						
SS-Fronthilfe d.R.						
SS-Frontarbeiter						
SS-Baubataillone						
Volksd.Mittelstelle						
Dienstst.D.R.Kommiss. f.Festig.d.Volkst.						
NS Erziehungsanstalt						
Verein Lebensborn						
SS-Helferinnen						
sonst.Organisationen						

2.) Wieviel gehoerten folgenden Spezi leinheiten an:

	Gesamtzahl d Befragten	Ja	Nein
Reiterstuerme			
Motorstuerme			
Musikzuege			
Nachrichtenzuege			
San. Stuerme			
Pionierstuerme			
Sportgemeinschaften			
Wissenschaftliche Einrichtgn.			

3.) Wieviel haben "Mein Kampf" gelesen?

4.) Wieviele kennen das Parteiprogramm ?

5.) Wieviele gehoeren einer Kirche an?

6.) Wieviele sind aus einer Kirche ausgetreten?

a) wieviele aus eigener Ueberzeugung?

b) wieviele auf Veranlassung der SS?

c) wieviele sind gottglaeubig?

d) wieviele sind unglaeubig?

H1405 – 0046

	Gesamt-zahl d. Befragten	Ja	Nein
7.) Wieviele traten freiwillig in eine SS-Organisation ein?			
8.) Wieviele wurden aufgrund gesetzl. Anordnungen zu SS-Organisationen eingezogen oder ueberwiesen?			
a) zur Waffen SS			
b) zur Polizei			
c) zum SD			
d) sonst. SS-Verbaenden.			
9.) Wieviele sind formell freiwillig, aber aufgrund moralischen Zwanges beigetreten? (Erhaltung der Existenz, Beamte, Par. 71 Beamtengesetz, Zulassung zum Studium etc.)			
10.) Wieviele Polizeiangehoerige wurden durch Dienstgradangleichung in die Allg.SS eingestuft?			
11.) Wieviele waren im KZ eingesetzt?			
a) wieviele als Aussenwachen			
b) in der Lagerkommandantur			
12.) Wieviele haben Wahrnehmungen gemacht ueber Toetung, Misshandlungen und Grausamkeiten an KZ.-Haeftlingen?			
13.) Wieviele haben Wahrnehmungen ueber medizinische Experimente in den KZ gemacht?			
14.) Wieviele der nicht in KZ. eingesetzten SS-Angehoerigen haben bis Kriegsende Kenntnis von den in den KZ begangenen Verbrechen bekommen?			
15.) Wieviele haben aus der Schulung den Schluss gezogen, dass die Juden durch physische Vernichtung beseitigt werden sollten?			
16.) Wieviele haben von der Judenvernichtung bis Kriegsende Kenntnis bekommen?			
a) durch eigene Wahrnehmung			
b) wieviele durch Hoerensagen.			

H1405 - 0047

	Gesamtzahl d. Befragten	Ja	Nein
17.) Wieviele waren am 9.10.XI.1938 beteiligt?			
18.) Wieviele waren zur Einschraenkung dieser Aktion (gegen Demonstranten) eingesetzt?			
19.) Wieviele haben Wahrnehmungen darueber gemacht, dass bei der Partisanenbekaempfung Juden und Kommunisten ausgerottet wurden?			
20.) Wieviele haben Wahrnehmungen darueber gemacht, dass Zivilbevoelkerung besetzter Gebiete oder Kriegsgefangene der "Sklavenarbeit" zugefuehrt wurden?			
21.) Wieviele haben Wahrnehmungen ueber Ermordung alliierter Kriegsgefangener und gefangener Kommandoangehoeriger gemacht?			
22.) Wieviele haben Befehle hierueber zur Kenntnis bekommen?			
23.) Wieviele waren mit der Zwangsumsiedlung der Einwohner besetzter Gebiete und der Kolonisierung mit Deutschen befasst?			
24.) Wieviele haben in der Allgemeinen SS eine Ausbildung erfahren, die z.kriegsmaessigen Kampfeinsatz befaehigte (frontreif)?			
25.) Wievielenwurde in der Schulung die Auffassung vermittelt, dass der Versailler Vertrag durch Krieg beseitigt werden muesse?			
26.) Wieviele waren ausserhalb der fruehe-ren Reichsgrenzen gegen ihren damaligen Heimatstaat mit dem Ziel einer gewaltsamen Angliederung an das Reich taetig? (5.Kolonne).			

III

H1405 - 0048

L a g e r v e r z e i c h n i s :

1. Augsburg - Goeggingen PWE 317 Comp 1147
2. Auerbach / Opf. PWE 24
3. Aschaffenburg Pionierkaserne A 1, CIC
4. Altenstadt / Schongau CIC 10
5. Augsburg Hospital Nr. 1753 C
6. Bad - Aibling PWE 26
7. Allendorf bei Marburg an der Lahn, Steinlager PWE 20
8. Allington-Grantham-Linesh Great Britain POW Camp 51
9. Bayreuth Hospital, Lehrerbildungsanstalt Koenigsallee 17/19
10. Balingen / Pfalz
11. 233 German P/W (W) Camp Beckenham, Kent England
12. POW Camps 125 Bromley
13. POW Camp 157 Bourton-on-the Hill Mereton in Marsh, Glos Great Britain
14. Dachau PWE 29/1
15. Darmstadt CIC 91
16. Seventh Army Internment Camp 80 CI/MII Detachment APO 758
17. POW Camp 18 England Great Britain
18. Fuerth/Bayern Hospital in Kaiserstrasse 92
19. Fallingbostel CIC
20. Garmisch-Partenkirchen Hospital Nr. 2057 Zugspitzstrasse
21. Garmisch-Partenkirchen CIC 8
22. Germersheim/Rhein
23. Hammelburg Internierungslager
24. Herrsching Hospital Nr. 2001
25. Hersfeld DEF # 14 APO 753
26. Hemer CIC 7
27. Hannover Hospital in Bismarckschule
28. POW Camp 2375 Via Hannover
29. No. 11 PW Camp Island Farm Camp Bridgend-Glam Great Britain

H1405 - 0049

30. Kornwestheim Nr. 75

31. Kornwestheim Nr. 78

32. Karlsruhe / Baden, Hospital Nr. 733 A in Moltkestrasse

33. Landshut PWE 430

34. Nuernberg - Langwasser PWE 409

35. Ludwigsburg Nr. 72

36. Ludwigsburg Nr. 74

37. Ludwigsburg Nr. 79

38. Landau / Pfalz

39. Moosburg CIC 6

40. Muenchen 2D/1

41. Bad-Mergentheim Hospital Nr. 4

42. Neuengamme CIC 6

43. Neumuenster CIC 1

44. Natternburg bei Straubing CIC 5

45. Plattling, Flugplatz

46. Recklinghausen CIC 4

47. Regensburg DEF # 22

48. Regensburg Hospital Nr. 2456

49. Sandbostel bei Hannover CIC 2

50. Staumuehle bei Paderborn CIC 5

51. Straubing, Hospital Nr. 346 B

52. Schweiklberg / Vilshofen, Hospital Nr. 365

53. Westertimke CIC 8

54. Civilian Internment Wing 2221 POW Camp Baor via Bonn

55. Ziegenhain bei Kassel CIC 95

56. Zuffenhausen Nr. 78

57. Amberg Hospital

58. Standortlazarett Regensburg

H1405 – 0050

IV.

Aus folgenden Lagern ist der statistische Fragebogen ausgefuellt zurueckgekommen:

CIC 72 Ludwigsburg

CIC 74 Ludwigsburg

Int. Hospital Nr. 2 Karlsruhe

PWE 430 Landshut

Plattling Flugplatz

CIC 6 Moosburg

Hospital 365 Schweiklberg / Vilshofen

CIC 2 Sandbostel

PWE 317 Augsburg - Goeggingen

PWE 409 Nuernberg - Langwasser

PWE 20 Allendorf b. Marburg a.d.Lahn

Hospital 330 D Amberg

Hospital 330 E Amberg

Hospital 2057 Garmisch-Partenkirchen

Int.Hospital Nr. 4 Bad - Mergentheim

CIC Nr. 6 Neuengamme

CIC Nr. 8 Westertimke

PWE 29/1 Dachau

PWE 24 Auerbach / Opf.

DEF # 22 Regensburg

Hospital Fuerth/Bayern

CIC Nr. 1 Neumuenster

2.
1.

Waffen-SS und Verfuegungstruppe.

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Mitglied auch der Allgem.-SS:	Mitglied auch der NSDAP:
CIC 72 Ludwigsburg	403	209	270
CIC 74 Ludwigsburg	278	138	173
Int.Hosp.Nr.2 Karlsruhe	948	186	284
PWE 430 Landshut	761	218	343
Plattling Flugplatz	2543	896	585
2.CIC Sandbostel	2496	1139	1551
PWE 20 Allendorf	85	2	15
Hosp.2057 Garmisch	687	114	193
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	983	443	539
CIC 6 Neuengamme Teillager II, IV, V.	1393	648	919
8. CIC Westertimke	59	19	32
PWE 29/1 Dachau	6256	575	984
PWE 24 Auerbach	5987	1328	1771
DEF 22 Regensburg	2330	456	603
CIC 1 Neumuenster	1081	563	651
	26260	6934	8913
		26,40 %	33,94 %

H1405 – 0051

Ordnungspolizei.

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Mitglied auch der Allgem.-SS:	Mitglied auch der NSDAP:
CIC 72 Ludwigsburg	82	38	70
CIC 74 Ludwigsburg	47	42	39
Int.Hosp.Nr.2 Karlsruhe	69	33	39
PWE 430 Landshut	6	1	3
2. CIC Sandbostel	412	180	242
Hosp. 2057 Garmisch	8	3	4
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	148	36	77
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	100	38	78
8. CIC Westertimke	6	4	4
PWE 20/1 Dachau	92	18	34
PWE 24 Auerbach	128	64	59
DEF 22 Regensburg	57	8	20
CIC 1 Neumuenster	249	111	209
	1404	576	858
		41,02 %	61,11 %

H1405 – 0052

4.
3.

Sicherheitspolizei.

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Mitglied auch der Allgem.-SS:	Mitglied auch der NSDAP:
CIC 72 Ludwigsburg	86	30	80
CIC 74 Ludwigsburg	55	49	53
Int.Hosp.Nr. 2 Karlsruhe	64	28	51
2. CIC Sandbostel	172	91	140
Hosp. 2057 Garmisch	13	2	8
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	174	62	140
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	118	42	99
8. CIC Westertimke	46	13	36
PWE 29/1 Dachau	87	36	55
PWE 24 Auerbach	29	17	25
DEF 22 Regensburg	8	3	5
CIC 1 Neumuenster	432	167	347
	1284	540	1039
		42.05 %	80,91 %

H1405 - 0053

5.
4.

SS-Fronthilfe Deutsche Reichspost.

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Mitglied auch der Allgem.-SS:	Mitglied auch der NSDAP:
CIC 72 Ludwigsburg	8	1	8
Plattling Flugplatz	13	5	9
2. CIC Sandbostel	9	1	7
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	3	0	0
PWE 29/1 Dachau	60	9	15
PWE 24 Auerbach	15	0	11
DEF 22 Regensburg	10	0	7
CIC 1 Neumaenster	7	3	5
	125	19	62
		15,2 %	49,60 %

H1405 - 0054

Nationalpolitische Erziehungsanstalt.

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Mitglied auch der Allgem.-SS:	Mitglied auch der NSDAP:
CIC 72 Ludwigsburg	1	0	0
2. CIC Sandbostel	14	2	8
Hosp. 2057 Garmisch	3	0	3
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	4	1	4
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	5	2	5
PWE 29/1 Dachau	9	2	5
PWE 24 Auerbach	8	1	1
DEF 22 Regensburg	2	0	2
CIC 1 Neumuenster	17	10	16
	63	18	44
		28,57 %	69,84 %

H1405 - 0055

7.

Spezialeinheiten der Allgemeinen - SS gehoerten an :

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Reiterstuerme:	Motorstuerme:	Musikzuege:	Nachrichten - zuege :	Sanitaetsstuerme:	Pionierstuerme:	Sportgemein - schaften:	wissenschaftl. Einrichtungen:
CIC 72 Ludwigsburg	451	25	42	17	15	22	3	8	2
CIC 74 Ludwigsburg	810	69	76	22	43	41	20	17	1
Int.Hosp.Nr.2 Karlsruhe	406	17	28	13	8	40	5	4	0
PWE 430 Landshut	222	17	11	2	13	8	7	14	2
CIC 6 Moosburg	1188	65	108	15	38	55	19	27	4
Hosp.365 Schweiklberg	35	1	2	0	2	5	1	0	0
2. CIC Sandbostel	2338	93	224	58	113	107	46	100	7
PWE 317 Augsbg.Goeggingen	220	11	11	13	8	10	6	14	0
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	1551	47	45	27	26	17	5	20	5
PWE 20 Allendorf	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Hosp.330 D Amberg	13	0	1	1	1	0	0	0	0
Hosp.330 E Amberg	39	1	1	0	0	0	0	1	0
Hosp. 2057 Garmisch	166	15	11	3	8	18	4	7	0
Int.Hosp.4 Bad-Mergentheim	238	12	30	9	7	20	3	9	1
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1047	45	116	38	58	34	28	28	2
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV, V	1105	49	122	49	50	111	32	39	3
CIC 8 Westertimke	39	2	4	3	3	0	0	0	0
PWE 29/1 Dachau	605	29	50	28	24	26	17	18	2
PWE 24 Auerbach	1968	84	141	34	65	113	36	99	5
DEF 22 Regensburg	469	10	32	19	15	34	9	29	3
CIC 1 Neumuenster	1757	80	197	44	70	119	28	72	5
	14670	672	1252	395	517	780	269	504	42

4431 = 30,20 %

H1405 – 0056

"Mein Kampf" haben gelesen :

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Das Buch haben gelesen:
CIC 72 Ludwigsburg	719	143
CIC 74 Ludwigsburg	1030	518
I nt.Hosp.Nr.2 Karlsruhe	1245	131
PWE 430 Landshut	770	324
Plattling Flugplatz	3273	903
CIC 6 Moosburg	1502	333
Hosp. 365 Schweiklberg	257	34
2. CIC Sandbostel	3787	2325
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	372
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	2349
PWE 20 Allendorf	86	7
Hosp. 330 D Amberg	139	47
Hosp. 330 E Amberg	292	135
Hosp. 2057 Garmisch	721	317
Int.Hosp.Nr. 4 Bad-Mergentheim	582	180
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	788
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	1113
CIC 8 Westertimke	133	59
PWE 29/1 Dachau	6432	969
PWE 24 Auerbach	6353	1501
DEF 22 Regensburg	2355	112
Hosp. Fuerth/Bay.	228	29
CIC 1 Neumuenster	2733	1813
	47664	14202

= 29,79 %

Das Buch haben nicht gelesen: 70,21 %

H1405 – 0057

Kenntnis des Parteiprogramms :

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Das Parteiprogramm Kennen:
CIC 72 Ludwigsburg	719	453
CIC 74 Ludwigsburg	1030	862
Int.Hosp. Nr. 2 Karlsruhe	1245	355
PWE 430 Landshut	770	539
Plattling Flugplatz	3273	1650
CIC 6 Moosburg	1502	1121
Hosp. 365 Schweiklberg	257	57
2. CIC Sandbostel	3787	2902
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	562
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	2950
PWE 20 Allendorf	86	9
Hosp.Nr. 330 D Amberg	139	66
Hosp.Nr. 330 E Amberg	292	141
Hosp. 2057 Garmisch	721	340
Int.Hosp.Nr. 4 Bad-Mergentheim	582	301
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	1151
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	1459
CIC 8 Westertimke	131	113
PWE 29/1 Dachau	6432	910
PWE 24 Auerbach	6353	1385
DEF 22 Regensburg	2355	291
Hosp. Fuerth/Bay.	228	29
CIC 1 Neumuenster	2733	2421
	47662	20067

= 42,12 %

Das Parteiprogramm kennen nicht : 57,88 %

H1405 – 0058

Kirchen- und Glaubensfragen :

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Einer Kirche gehoeren an:	Aus einer Kirche sind ausgetreten:	Aus innerer Ueberzeugung ausgetreten:	Nicht in einer Kirche,aber gottglaeubig sind:	Unglaeubig sind:
CIC 72 Ludwigsburg	719	309	404	351	383	1
CIC 74 Ludwigsburg	1030	563	467	431	463	4
Int.Hosp. 2 Karlsruhe	1245	818	424	401	425	0
PWE 430 Landshut	770	322	443	440	439	4
Plattling Flugplatz	3273	2118	1257	1170	1184	18
CIC 6 Moosburg	1502	769	727	716	720	9
Hosp. 365 Schweiklberg	257	229	29	26	28	0
2. CIC Sandbostel	3787	1472	2234	2137	2196	19
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	1300	390	372	401	8
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	7432	1946	1867	2033	65
PWE 20 Allendorf	86	76	10	9	10	0
Hosp. 330 D Amberg	139	110	25	20	21	1
Hosp. 330 E Amberg	292	227	61	56	57	1
Hosp. 2057 Garmisch	721	436	257	246	251	6
Int.Hosp.Nr.4 Bad-Mergentheim	582	350	285	226	230	3
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	869	847	784	842	5
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	992	944	880	927	14
CIC 8 Westertimke	126	69	79	50	65	0
PWE 29/1 Dachau	6432	5432	904	870	829	19
PWE 24 Auerbach	6353	4996	1349	1333	1314	43
DEF 22 Regensburg	2355	1806	549	502	555	12
Hosp.Fuerth/Bay.	228	185	43	39	43	0
CIC 1 Neuruenster	2733	1128	1588	1456	1531	26
	47657	32008	15250	14392	14947	258
		67,16 %				0,54 %

Einer Kirche gehoeren an: 32008 = 67,16 %

Von 15250 sind aus eigener innerer Ueberzeugung ausgetreten: 14392 = 94,38 %

Unglaeubig sind: 258 = 0,54 %

H1405 – 0059

~~XI.~~ 10.

Formell freiwilliger Eintritt in eine SS-Organisation einschliesslich der durch psychischen Zwang veranlassten Eintritte.

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Formell freiwillig eingetreten:
CIC 72 Ludwigsburg	719	540
CIC 74 Ludwigsburg	1030	651
Int.Hosp.Nr.2 Karlsruhe	1245	807
PWE 430 Landshut	770	619
Plattling Flugplatz	3273	2086
CIC 6 Moosburg	1502	1286
Hosp. 365 Schweiklberg	257	147
2. CIC Sandbostel	3787	2947
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	1231
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	4509
PWE 20 Allendorf	86	65
Hosp.330 D Amberg	139	79
Hosp.330 E Amberg	292	155
Hosp. 2057 Garmisch	721	531
Int.Hosp.4 Bad-Mergentheim	582	309
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	1199
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	1274
CIC 8 Westertimke	107	58
PWE 29/1 Dachau	6432	3524
PWE 24 Auerbach	6353	4676
DEF 22 Regensburg	2355	1309
Hosp. Fuerth/Bay.	228	121
	44905	28123
		= 62,56 %

H1405 - 0060

Von den formell freiwillig Eingetretenen haben den Beitritt auf Grund eines die Existens gefaehrdenden psychischen Zwanges erklaert:

Lager :	Gesamtzahl der Befragten:	Auf Grund psychischen Zwanges beigetreten:
CIC 72 Ludwigsburg	540	304
CIC 74 Ludwigsburg	651	162
Int.Hosp.2 Karlsruhe	807	18
PWE 430 Landshut	619	111
Plattling Flugplatz	2086	555
CIC 6 Moosburg	1286	192
Hosp. 365 Schweiklberg	147	49
2. CIC Sandbostel	2947	99
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1231	129
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	4509	689
PWE 20 Allendorf	65	4
Hosp. 330 D Amberg	79	9
Hosp. 330 E Amberg	155	12
Hosp. 2057 Garmisch	531	58
Int.Hosp. 4 Bad-Mergentheim	309	95
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1199	156
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1274	228
CIC 8 Westertimke	58	18
PWE 29/1 Dachau	3524	161
PWE 24 Auerbach	4676	86
DEF 22 Regensburg	1309	342
Hosp. Fuerth/Bay.	121	23
CIC 1 Neumuenster	1757	193
	29880	3653

= 12,22 %

H1405 – 0061

~~15.~~ 12.

Gemaess gesetzlicher Anordnung wurden zu Organisationen unter SS-Befehl eingezogen oder ueberwiesen:

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Zur Waffen-SS:	Zur Polizei:	Zu sonstigen Gruppen:
CIC 72 Ludwigsburg	719	259	41	29
CIC 74 Ludwigsburg	1030	144	52	28
Int.Hosp. 2 Karlsruhe	1245	451	26	8
PWE 430 Landshut	770	283	6	1
Plattling Flugplatz	3273	1845	56	26
CIC 6 Moosburg	1502	512	37	9
Hosp. 365 Schweiklberg	257	116	2	1
2. CIC Sandbostel	3787	1260	215	41
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	569	14	5
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	5004	311	122
PWE 20 Allendorf	85	22	0	0
Hosp. 330 D Amberg	139	57	0	0
Hosp. 330 E Amberg	292	135	6	0
Hosp. 2057 Garmisch	721	200	3	11
Int.Hosp. 4 Bad-Mergentheim	582	214	5	5
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	660	76	41
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	990	64	47
CIC 8 Westertimke	107	30	12	8
PWE 29/1 Dachau	6432	2467	34	55
PWE 24 Auerbach	6353	2044	41	10
DEF 22 Regensburg	2355	1146	24	12
Hosp. Fuerth/Bay.	228	121	3	0
CIC 1 Neumuenster	2733	725	344	74
	47637	(19254	1372	503)

21129

= 44,36 %

H1405 – 0062

28. 11.

13.

Polizeiangehoerige, die durch Dienstgradangleichung in die Allgemeine-SS eingestuft wurden:

Lager:	Gesamtzahl der Befragten Polizeiangehoerigen:	Eingestuft wurden:
CIC 72 Ludwigsburg	136	63
CIC 74 Ludwigsburg	133	105
Int.Hosp.2 Karlsruhe	133	46
PWE 430 Landshut	6	5
Plattling Flugplatz	265	89
CIC 6 Moosburg	151	70
Hosp. 365 Schweiklberg	1	1
2. CIC Sandbostel	595	213
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	32	5
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	412	61
Hosp. 330 D Amberg	3	0
Hosp. 330 E Amberg	6	2
Hosp. 2057 Garmisch	21	9
Int.Hosp. 4 Bad-Mergentheim	44	20
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	322	130
CIC 6 Neuengamme Teillager II, IV,V	218	75
CIC 8 Westertimke	52	23
PWE 29/1 Dachau	179	16
PWE 24 Auerbach	153	48
DEF 22 Regensburg	65	6
Hosp. Fuerth/Bay.	7	0
CIC 1 Neumuenster	681	305
	3615	1292

= 35,73 %

H1405 – 0063

15.

14.

Mit Konzentrationslagerbewachung befasste SS-Angehoerige:

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Ueberhaupt Eingesetzt:	Als Aussenwache eingesetzt:	In der Lagerkommandantur eingesetzt:
CIC 72 Ludwigsburg	719	20	19	2
CIC 74 Ludwigsburg	1030	34	27	7
Int.Hosp.2 Karlsruhe	1245	40	31	9
PWE 430 Landshut	770	6	6	0
Plattling Flugplatz	3273	18	11	7
CIC 6 Moosburg	1502	28	23	5
Hosp. 365 Schweiklberg	257	1	1	0
2. CIC Sandbostel	3787	26	19	7
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	48	43	6
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	43	36	10
PWE 20 Allendorf	86	1	1	0
Hosp. 330 D Amberg	139	2	0	2
Hosp. 330 E Amberg	292	14	14	0
Hosp. 2057 Garmisch	721	34	29	5
Int.Hosp. 4 Bad-Mergentheim	582	34	32	4
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	133	110	23
CIC 6 Neuengamme Teillager II, IV, V	1924	378	277	101
CIC 8 Westertimke	125	4	4	0
PWE 29/1 Dachau	6432	4	4	0
PWE 24 Auerbach	6353	76	73	3
DEF 22 Regensburg	2355	46	39	7
Hosp. Fuerth/Bay.	228	1	1	0
CIC 1 Neumuenster	2733	244	202	42
	47656	1235	1002	240
		= 2,59 %	2,10 %	0,50 %

H1405 - 0064

~~16.~~ 15.

Wahrnehmungen ueber Toetung, Misshandlungen und Grausamkeiten an KL-haeftlingen haben gemacht:

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Beobachtungen haben gemacht:
CIC 72 Ludwigsburg	719	1
CIC 74 Ludwigsburg	1030	1
Int.Hosp. 2 Karlsruhe	1245	0
PWE 430 Landshut	770	0
Plattling Flugplatz	3273	4
CIC 6 Moosburg	1502	2
Hosp. 365 Schweiklberg	257	1
2. CIC Sandbostel	3787	2
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	7
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	0
PWE 20 Allendorf	86	0
Hosp. 330 D Amberg	139	1
Hosp. 330 E Amberg	292	0
Hosp. 2057 Garmisch	721	9
Int.Hosp. 4 Bad-Mergentheim	582	7
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	3
CIC 6 Neuengamme Teillager II, IV,V	1924	20
CIC 8 Westertimke	126	1
PWE 29/1 Dachau	6432	0
PWE 24 Auerbach	76	0
DEF 22 Regensburg	2355	5
Hosp . Fuerth/Bay.	228	0
CIC 1 Neumuenster	2733	10
	41380	74
		= 0,17 %

H1405 – 0065

Wahrnehmungen ueber medizinische Experimente in den Konzentrations-

lagern haben gemacht:

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Beobachtungen haben gemacht:
CIC 72 Ludwigsburg	719	0
CIC 74 Ludwigsburg	1030	1
Int.Hosp. Nr. 2 Karlsruhe	1245	0
PWE 430 Landshut	770	0
Plattling Flugplatz	3273	1
CIC 6 Moosburg	1502	0
Hosp. 365 Schweiklberg	257	0
2. CIC Sandbostel	3787	2
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	2
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	0
PWE 20 Allendorf	86	0
Hosp. 330 D Amberg	139	1
Hosp. 330 E Amberg	292	0
Hosp. 2057 Garmisch	721	0
Int.Hosp. 4 Bad-Mergentheim	582	0
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	0
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	4
CIC 8 Westertimke	131	0
PWE 29/1 Dachau	6432	0
PWE 24 Auerbach	76	0
DEF 22 Regensburg	2355	0
Hosp. Fuerth/Bay.	228	0
CIC 1 Neumuenster	2733	1
	41385	12
		= 0,02 %

H1405 - 0066

H1405 - 0067

Von den nicht mit KL-Bewachung befassten SS-Angehoerigen haben von den in den KL begangenen Verbrechen Kenntnis bekommen:

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Kenntnis haben bekommen:
CIC 72 Ludwigsburg	719	6
CIC 74 Ludwigsburg	996	2
Int.Hosp.2 Karlsruhe	1205	0
PWE 430 Landshut	770	0
Plattling Flugplatz	3272	5
CIC 6 Moosburg	1474	3
Hosp. 365 Schweinberg	257	1
2. CIC Sandbostel	3761	3
PWE 317 Augsburg/Goeggingen	1651	0
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9645	5
PWE 20 Allendorf	85	0
Hosp. 330 D Amberg	137	0
Hosp. 330 E Amberg	278	1
Hosp. 2057 Garmisch	687	27
Int.Hosp. 4 Bad-Mergentheim	548	3
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1583	2
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1546	141
CIC 8 Westertimke	130	3
PWE 29/1 Dachau	6432	10
PWE 24 Auerbach	6277	28
DEF 22 Regensburg	2309	3
Hosp. Fuerth/Bay.	227	11
CIC 1 Neumuenster	2489	11
	46478	265
		= 0,57 %

H1405 - 0068

Aus der Schulung haben den Schluss gezogen, dass die Juden durch physische Vernichtung beseitigt werden sollen:

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Diesen Schluss haben gezogen:
CIC 72 Ludwigsburg	719	0
CIC 74 Ludwigsburg	1030	0
Int.Hosp. 2 Karlsruhe	1245	0
PWE 430 Landshut	770	0
Plattling Flugplatz	3273	0
CIC 6 Moosburg	1502	1
Hosp. 365 Schweiklberg	257	0
2. CIC Sandbostel	3787	0
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	0
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	1
PWE 20 Allendorf	86	2
Hosp. D Amberg Nr.330	139	0
Hosp. E Amberg Nr. 330	292	1
Hosp. 2057 Garmisch	721	0
Int.Hosp. 4 Bad Mergentheim	582	0
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	1
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	0
CIC 8 Westertimke	131	0
PWE 29/1 Dachau	6432	0
PWE 24 Auerbach	6353	0
DEF 22 Regensburg	2355	0
Hosp. Fuerth/Bay.	228	1
CIC 1 Neumuenster	2733	0
	47642	2
		9

= 0,017 %

~~20.~~ 19.

Kenntnis ueber Judenvernichtung bis Kriegsende :

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Kenntnis bekommen:	Kenntnis durch eigene Wahrnehmung:	Kenntnis durch Hoerensagen:
CIC 72 Ludwigsburg	719	12	2	11
CIC 74 Ludwigsburg	1030	26	2	24
Int.Hosp.2 Karlsruhe	1245	9	0	9
PWE 430 Landshut	770	10	0	10
Plattling Flugplatz	3273	90	4	88
CIC 6 Moosburg	1502	6	0	6
Hosp. 365 Schweiklberg	257	7	1	6
2. CIC Sandbostel	3787	81	4	77
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	22	1	22
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	45	1	44
PWE 20 Allendorf	86	0	0	0
Hosp. 330 D Amberg	139	15	0	15
Hosp. 330 E Amberg	292	14	0	14
Hosp. 2057 Garmisch	721	95	5	90
Int.Hosp. 4 Bad-Mergentheim	582	25	4	21
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	87	3	84
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	68	1	67
CIC 8 Westertimke	124	19	0	19
PWE 29/1 Dachau	6432	39	2	37
PWE 24 Auerbach	6353	491	13	478
DEF 22 Regensburg	2355	5	1	4
Hosp. Fuerth/Bay.	228	13	1	12
CIC 1 Neumuenster	2733	129	10	119
		~~1308~~		
	47655	1308	55	1257
		= 2,74 %	= 0,11 %	= 2,63 %

H1405 - 0069

H1405 - 0070

21.

20.

Beteiligung am Pogrom vom 9./10.XI.1938 :

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Beteiligt waren:
CIC 72 Ludwigsburg	719	1
CIC 74 Ludwigsburg	1030	3
Int.Hosp. 2 Karlsruhe	1245	0
PWE 430 Landshut	770	1
Plattling Flugplatz	3273	15
CIC 6 Moosburg	1502	1
Hosp. 365 Schweiklberg	257	0
2. CIC Sandbostel	3787	18
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	3
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	2
PWE 20 Allendorf	86	0
Hosp. 330 D Amberg	139	0
Hosp. 330 E Amberg	292	1
Hosp. 2057 Garmisch	721	3
Int.Hosp. 4 Bad-Mergentheim	582	1
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	3
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	2
CIC 8 Westertimke	129	1
PWE 29/1 Dachau	6432	3
PWE 24 Auerbach	6353	3
DEF 22 Regensburg	2355	3
Hosp. Fuerth/Bay.	228	0
CIC 1 Neumuenster	2733	7
	47660	71

= 0,14 %

Nicht beteiligt waren : 99,86 %

H1405 - 0071

21.

Gegen die Aktion vom 9./10.XI.1938 waren zum Schutze juedischen Lebens und Eigentums eingesetzt:

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Eingesetzt waren:
CIC 72 Ludwigsburg	719	12
CIC 74 Ludwigsburg	1030	27
Int.Hosp. 2 Karlsruhe	1245	26
PWE 430 Landshut	770	9
Plattling Flugplatz	3273	74
CIC 6 Moosburg	1502	55
Hosp. 365 Schweiklberg	257	0
2. CIC Sandbostel	3787	232
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	2
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	20
PWE 20 Allendorf	86	0
Hosp. 330 D Amberg	139	1
Hosp. 330 E Amberg	292	0
Hosp. 2057 Garmisch	721	7
Hosp.4 Bad-Mergentheim	582	7
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	41
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	29
CIC 8 Westertimke	122	7
PWE 29/1 Dachau	6432	39
PWE 24 Auerbach	6353	201
DEF 22 Regensburg	2355	7
Hosp. Fuerth/Bay.	228	1
CIC 1 Neumuenster	2733	207
	47653	1004
	=	2,10 %

H1405 - 0072

~~23.~~ 22.

Wahrnehmungen ueber die Ausrottung von Juden und Kommunisten bei der Partisanenbekaempfung haben gemacht:

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Beobachtungen haben gemacht:
CIC 72 Ludwigsburg	719	0
CIC 74 Ludwigsburg	1030	0
Int.Hosp. 2 Karlsruhe	1245	0
PWE 430 Landshut	770	0
Plattling Flugplatz	3273	6
CIC 6 Moosburg	1502	2
Hosp. 365 Schweiklberg	257	1
2. CIC Sandbostel	3787	1
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	1
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	2
PWE 20 Allendorf	86	0
Hosp. 330 D Amberg	139	0
Hosp. 330 E Amberg	292	0
Hosp. 2057 Garmisch	721	5
Int.Hosp.4 Bad-Mergentheim	582	3
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	1
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	3
CIC 8 Westertimke	124	0
PWE 29/1 Dachau	6432	0
PWE 24 Auerbach	6353	3
DEF 22 Regensburg	2355	0
Hosp. Fuerth/Bay.	228	1
CIC 1 Neumuenster	2733	6
	47655	35
		= 0,07 %

H1405 – 0073

24.
23.

Beobachtungen ueber Verbringung der Zivilbevoelkerung besetzter Gebiete und Kriegsgefangener in "Sklavenarbeit" haben gemacht:

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Beobachtungen haben gemacht:
CIC 72 Ludwigsburg	719	1
CIC 74 Ludwigsburg	1030	13
Int.Hosp.2 Karlsruhe	1245	0
PWE 430 Landshut	770	0
Plattling Flugplatz	3273	17
CIC 6 Moosburg	1502	3
Hosp. 365 Schweiklberg	257	0
2. CIC Sandbostel	3787	2
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	1
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	2
PWE 20 Allendorf	86	0
Hosp. 330 D Amberg	139	0
Hosp. 330 E Amberg	292	4
Hosp. 2057 Garmisch	721	29
Int.Hosp. 4 Bad-Mergentheim	582	8
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	2
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	3
CIC 8 Westertimke	131	1
PWE 29/1 Dachau	6432	2
PWE 24 Auerbach	6353	4
DEF 22 Regensburg	2355	11
Hosp. Fuerth/Bay.	228	2
CIC 1 Neummuenster	2733	3
	47642	108

= 0,22 %

Wahrnehmungen ueber die Ermordung alliierter Kriegsgefangener und "Kommandomaenner" haben gemacht bezw. Befehle hierueber zur Kenntnis bekommen:

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Beobachtungen haben gemacht:	Kenntnis von diesbezueglichen Befehlen haben bekommen:
CIC 72 Ludwigsburg	719	1	1
CIC 74 Ludwigsburg	1030	1	0
Int.Hosp. 2 Karlsruhe	1245	0	1
PWE 430 Landshut	770	0	0
Plattling Flugplatz	3273	2	5
CIC 6 Moosburg	1502	0	0
Hosp. 365 Schweiklberg	257	1	0
2. CIC Sandbostel	3787	0	1
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	0	3
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	0	3
PWE 20 Allendorf	86	0	1
Hosp. 330 D Amberg	139	0	1
Hosp. 330 E Amberg	292	0	0
Hosp. 2057 Garmisch	721	9	2
Int.Hosp. 4 Bad-Mergentheim	582	0	5
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	0	10
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	1	8
CIC 8 Westertimke	131	3	2
PWE 29/1 Dachau	6432	3	2
PWE 24 Auerbach	6353	0	0
DEF 22 Regensburg	2355	1	1
Hosp. Fuert/Bay.	228	0	0
CIC 1 Neumuenster	2733	1	10
	47662	23	56
		= 0,04 %	= 0,11 %

H1405 – 0074

H1405 - 0075

Mit Zwangsumsiedlung von Einwohnern besetzter Gebiete, bezw. Kolonisierung mit Deutschen waren befasst:

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Taetig waren:
CIC 72 Ludwigsburg	719	0
CIC 74 Ludwigsburg	1030	4
Int.Hosp. 2 Karlsruhe	1245	0
PWE 430 Landshut	770	4
Plattling Flugplatz	3273	2
CIC 6 Moosburg	1502	4
Hosp. 365 Schweiklberg	257	1
2. CIC Sandbostel	3787	6
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	2
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	3
PWE 20 Allendorf	86	0
Hosp. 330 D Amberg	139	0
Hosp. 330 E Amberg	292	0
Hosp. 2057 Garmisch	721	3
Int.Hosp. 4 Bad-Mergentheim	582	2
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	2
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV,V	1924	2
CIC 8 Westertimke	128	0
PWE 29/1 Dachau	6432	5
PWE 24 Auerbach	6353	10
DEF 22 Regensburg	2355	1
Hosp. Fuerth/Bay.	228	0
CIC 1 Neumuenster	2733	17
	47659	68
		= 0,14 %

A.

26.

Wievielen wurde in der Schulung die Auffassung vermittelt, dass der Versailler-Vertrag durch Krieg zu beseitigen sei:

Lager:	Gesamtzahl der Befragten:	Diese Schlussfolgerung haben gezogen:
CIC 72 Ludwigsburg	719	0
CIC 74 Ludwigsburg	1030	0
Int.Hosp. 2 Karlsruhe	1245	0
PWE 430 Landshut	770	0
Plattling Flugplatz	3273	0
CIC 6 Moosburg	1502	0
Hosp. 365 Schweiklberg	257	0
2. CIC Sandbostel	3787	0
PWE 317 Augsburg-Goeggingen	1699	0
PWE 409 Nuernberg-Langwasser	9688	1
PWE 20 Allendorf	86	0
Hosp. 330 D Amberg	139	0
Hosp. 330 E Amberg	202	0
Hosp. 2057 Garmisch	721	0
Int.Hosp. 4 Bad-Mergentheim	582	0
CIC 6 Neuengamme Teillager I u. III	1716	0
CIC 6 Neuengamme Teillager II,IV, V	1924	0
CIC 8 Westertimke	128	0
PWE 29/1 Dachau	6432	1
PWE 24 Auerbach	6353	0
DEF 22 Regensburg	2355	0
Hosp. Fuerth/Bay.	228	0
CIC 1 Neumuenster	2733	0
	47659	2
	=	0,004 %

H1405-0076

H-1405

Folder No.: 13

SS-Affidavits 111 - 123
Filed August 20, 1946

SS - Affidavits 111 - 123

H1405-0077